

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **155 (1987)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2/1987 155. Jahr 8. Januar

Versöhnt – nicht nur versöhnlich	
Ein Kommentar von Rolf Weibel	17
Abendmahlsgemeinschaft – Kirchengemeinschaft	
Ein Text der Gesprächskommission der christkatholischen und der römisch-katholischen Kirche der Schweiz (CRGK)	18
Eucharistische «Diskretion»	
Zur Frage der Eucharistiegemeinschaft ein Beitrag von Josef Trütsch	20
Glaubensvermittlung heute	
Ein Beitrag von Felix Dillier	22
Neuer Verbandsseelsorger der Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz	25
Auf Spurensuche nach einer Pastoral heute	
Ein Bericht von Max Hofer	25
Solidarische Hilfe gegen Not und Hilflosigkeit	27
Amtlicher Teil	28
Neue Schweizer Kirchen	
St. Anton, Luzern	



Versöhnt – nicht nur versöhnlich

Die diesjährigen Gebetswochen: die Gebetswoche der Evangelischen Allianz vom 4. bis 11. Januar unter dem Leitwort «Werdet wach und stärkt das, was noch Leben hat...» wie vor allem die Gebetswoche für die Einheit der Christen vom 18. bis 25. Januar unter dem Leitwort «Mit Gott und untereinander versöhnt», sind im Gefolge der Auseinandersetzungen um das Mahnwort der Schweizer Bischofskonferenz zur Eucharistischen Gastfreundschaft eine besondere Herausforderung. Das Leitwort von der Versöhnung stellt an die Christen und an die Kirchen die ernste Frage nach der Bewährung in ihrem Dienst an der Versöhnung. «Das Zeugnis von der Versöhnung der Menschen mit Gott und untereinander kann nur von einer Gemeinschaft versöhnter Kirchen glaubhaft erbracht werden.»¹

Die «Gemeinschaft versöhnter Kirchen» entspricht einem Modell von Kirchengemeinschaft, das als «Einheit in versöhnter Verschiedenheit» erklärt werden kann. Dieses Modell will zum Ausdruck bringen, «dass die konfessionellen Ausprägungen christlichen Glaubens in ihrer Verschiedenheit einen bleibenden Wert besitzen», wenn sie in einem Prozess ökumenischer Begegnung und theologischen Dialogs «ihren trennenden Charakter verlieren und miteinander versöhnt werden». «Einheit in versöhnter Verschiedenheit» meint darum nicht einen versöhnlichen Umgang miteinander, sondern wirkliche Gemeinschaft, «zu der die Anerkennung der Taufe, die Herstellung eucharistischer Gemeinschaft, die gegenseitige Anerkennung der kirchlichen Ämter und eine verpflichtende Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst als konstitutive Elemente hinzugehören».²

Dieses Modell von Kirchengemeinschaft ist ein Modell *umfassender Einigung*, der gegenüber manche Christen und christliche Gemeinschaften grundsätzliche Vorbehalte haben. Sie wollen Einheit als nur «geistliche» Einheit unter bewusstem Verzicht auf gemeinsame kirchliche Ordnung und sichtbare Organisation verwirklichen. «Da Einheit als wesentlich geistliches, innerliches Gut verstanden und ihre sichtbare Manifestation erst am Ende der Zeit erwartet wird, hält man äussere Sichtbarkeit und Strukturen nicht nur für überflüssig, sondern auch für falsch und schädlich.»³ Mit diesen Christen und christlichen Gemeinschaften muss deshalb das theologische Gespräch über die Bedeutung der Sichtbarkeit der Kirche und ihrer Einheit aufgenommen oder weitergeführt werden.

Wer die Kirchengemeinschaft als *umfassende Einigung* versteht, muss die ausschliesslich «geistliche» Einheit – so wesentlich und unverzichtbar sie auch ist – als ein Modell *partieller Einigung* bezeichnen. Ähnliches gilt von den Modellen «Dialoggemeinschaft» und «Aktionsgemeinschaft», die weniger theoretisch als vielmehr praktisch vertreten werden, wie es die Auseinandersetzungen um das Mahnwort der Bischofskonferenz zutage gebracht haben. Die neuere ökumenische Bewegung hat dazu geführt, dass bekenntnisverschiedene Christen und ihre Gemeinschaften miteinander ins

Gespräch gekommen sind: Vielen genügt, dass aus bislang getrennten, sich voneinander abgrenzenden und einander verurteilenden Gemeinschaften ein lebendiges Miteinander entstanden ist, «wo jeder fragt und sich fragen lässt, hört und redet». ⁴ Die neuere ökumenische Bewegung hat auch dazu geführt, dass sich bekenntnisverschiedene Christen zu gemeinsamem *Handeln* und ihre Gemeinschaften zu Arbeitsgemeinschaften zusammengetan haben: Vielen genügt, dass beispielsweise Fastenopfer und Brot für Brüder nicht gegeneinander und auch nicht nur nebeneinander, sondern zunehmend miteinander in Erscheinung treten.

Wer solche *partielle* Einigung nicht mehr als erst partielle – das heisst als wohl wesentliche Dimensionen einbeziehende, aber noch nicht umfassende – Einigung empfindet, wird auch den Schritt zur eucharistischen Gastfreundschaft als unproblematisch empfinden. Von einer *umfassenden* Einigung her gesehen ist die Praxis der eucharistischen Gastfreundschaft auch nur ein partieller Ausdruck der Einheit. Weil für die Kirchen der katholischen Tradition die Eucharistiegemeinschaft aber ein umfassender Ausdruck der Einheit ist, ist für sie «jede eucharistische Gemeinschaft ohne volle Einheit der Kirche... fragwürdig». ⁵ Im römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Gespräch war überdies allen klar, dass es sich bei der eucharistischen Gastfreundschaft «bestenfalls um einen vorläufigen, immer wieder gefährdeten Ausdruck der Einheit handelt, über den es hinausgelangen gilt». ⁶

Das Wort von der Versöhnung könnte nun neu daran erinnern, dass partielle Einigungen wohl unverzichtbar, zugleich aber ungenügend sind: Das Ziel des ökumenischen Bemühens ist nicht ein versöhnlicher, Konflikten ausweichender Umgang miteinander, sondern eine Versöhnung, die Konflikte aushalten und austragen kann.

Rolf Weibel

¹ Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz, Kirchengemeinschaft – Einheit und Vielfalt, 1986, Nr. 10.

² Erklärung «Modelle der Einheit» der 6. Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, zitiert von: Gemeinsame römisch-katholische/evangelisch-lutherische Kommission, Einheit vor uns. Modelle, Formen und Phasen katholisch/lutherischer Kirchengemeinschaft, Paderborn/Frankfurt a. M. 1985, Nr. 33.

³ Einheit vor uns (Anm. 2), Nr. 9.

⁴ Ebd. Nr. 10.

⁵ So die Gesprächskommission der christkatholischen und der römisch-katholischen Kirche der Schweiz in ihrem in dieser Ausgabe der SKZ dokumentierten Gesprächsdokument «Abendmahlsgemeinschaft – Kirchengemeinschaft».

⁶ Einheit vor uns, Nr. 11.

Dokumentation

Abendmahlsgemeinschaft – Kirchengemeinschaft

Alle Menschen gehören zusammen in Gemeinschaft mit Gott und im Einklang mit seiner Schöpfung. Grund dieser Gemeinschaft ist Gott, der in sich selber Gemeinschaft ist als Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Die Harmonie mit Gott aber ist gestört worden, und die Schöpfung ist in Vereinsamung zerfallen. Im neuen Adam jedoch, in Christus, hat die Welt zu ihrer Erneuerung

ihr Haupt erhalten, in dem alles zusammenfindet (vgl. Eph 1,10). Und der Herr nährt seine Glieder mit dem einen Brot, das die vielen zu einem Leib macht (vgl. 1 Kor 10,17). Die Versammlung der Gläubigen um das Abendmahl wird so genährt zum Leben der neuen Gemeinschaft, die ihren Grund nicht in irgendeinem allgemein menschlichen Gemeinschaftsbedürfnis hat, sondern im dreieinigen Gott, auf den wir getauft sind und dessen Tempel und Wohnung diese Gemeinschaft ist.

In Christus ist nur Einheit

Der Glaube weiss nur von dem einen Leib Christi, von der einen gottgewollten Gemeinschaft der Heiligen, von der einen Kirche. Es ist dem Glauben schlechterdings

nicht fasslich, dass die Kirche zerspalten sein sollte. Und doch stellt man die Sünde der Zerrissenheit der Kirche fest, wenn man sieht, dass ausserhalb der sichtbaren Grenzen der Kirche, in der man selber lebt, und d. h. der eigenen Konfession, Menschen an Christus glauben. Wenn von ihnen, mit denen wir nicht in sichtbar geordneter Gemeinschaft stehen, auch der Glaube an Christus bezeugt wird, dann weckt das die Hoffnung nach voller Gemeinschaft mit ihnen. Eine unsichtbare Gemeinschaft der Seelen allein kann dem Glauben nicht genügen, denn wir sind Glieder am Leib dessen, von dem seine Jünger zeugen als von dem, was sie mit ihren Augen gesehen und mit ihren Händen betastet haben (1 Joh 1,1).

Schon im Lautwerden des Bekenntnisses zu Christus ist, wie ja bereits in der Taufe im Name des dreieinigen Gottes, der eine Glaube wahrnehmbar geworden und nicht verborgen geblieben. Es ist also bereits zu einem Anfang davon gekommen, dass Menschen sich im einen Glauben verstehen können. Nun sucht man weiter nach umfassender, sichtbarer Gemeinschaft, wodurch sich das erste Einander-Verstehen bestätigen und erfüllen könnte. Je mehr wir vom Gefühl her überzeugt sind, einander im selben Glauben zu verstehen und heimlich schon eins zu sein, um so mehr wollen wir diese Einheit auch sichtbar machen, leben und feiern und auch deutlich machen, dass es um eine Gemeinschaft geht, die alles umfassen will. Deshalb will und muss man auch verantwortlich sein für ihre ganze Ausgestaltung, für die Gottesdienste, für die Verwaltung und Zweckbestimmung ihres Geldes und für das gesamte Leben der Gemeinschaft der Gläubigen, d. i. der Kirche.

Kirche: Gemeinschaft in Verantwortung aller

Vielen Christen scheint die Kirche eher eine bloss Institution denn eine Gemeinschaft zu sein. Von ihrem religiösen Gefühl her empfinden sie die Kirche mit ihrer Theologie als eine bloss äusserliche Organisation mit einer künstlichen Ideologie, für die sie nur notgedrungen, wenn überhaupt, mitverantwortlich sein müssen. Hier wird nicht untersucht, was die Gründe sein mögen, die zu diesem Empfinden führen, welches nicht dem Wesen der Kirche entspricht. Es sei aber festgehalten, dass dieser falsche Eindruck um so weniger entsteht, je mehr es der Kirche gelingt, die aktive Mitverantwortung aller ihrer Glieder mit ihren unterschiedlichen Gaben zu ermöglichen. Die Kirche strebt nicht Uniformität an, sondern Entfaltung der von Gott jedem einzelnen geschenkten Gaben. Sie erkennt den Wert verschiedener religiöser, kultureller, psychologischer und anderer Eigenheiten und hilft,

dass diese Verschiedenheit die Gesamtheit bereichert.

Die Tradition der Konfessionen, auch wenn diese schuldhafter Spaltung entstammen, enthalten doch verschiedene Anliegen und Gaben, die nicht verkannt werden sollten.

Schwierigkeiten beim Suchen der Gemeinschaft

Der Verwirklichung der gesuchten Einheit stehen praktisch verschiedene Schwierigkeiten entgegen, und zwar solche, die den Glauben betreffen, wie auch sogenannte nichttheologische Faktoren. Dabei wird z. T. unterschiedlich beurteilt, ob eine konkrete Schwierigkeit den Glauben betreffe oder nicht. Wenn z. B. jemand Gottesdienstgemeinschaft fordert trotz fortbestehender theologischer Differenzen, z. B. betreffend des Amtes, dann behandelt er diese Differenzen als nichttheologische Faktoren, die den Glauben nicht betreffen. Dabei ist aber dieses sein Verhalten seinerseits selber ein Entscheid seines Glaubens: Von seinem Glaubensverständnis her gesehen geht es beim Amt nämlich nicht um eine wirkliche Glaubensfrage. Oder wie steht es um die Auffassung von der Verantwortung für das Geld? Ist es eine Frage des Glaubens oder nur eine organisatorische, ob diese Verantwortung allen oder nur einer Leitungsperson zukomme? Ist es eine Glaubensfrage, ob sich verschiedene Konfessionen am selben Wohnort, die sich im Glauben als einig erkennen, in der Verantwortung für das Geld und die Gemeindeorganisation vereinigen müssen oder weiterhin in getrennter Verantwortung leben dürfen oder sollen?

Jedenfalls müsste gelten, dass die nicht-theologischen, z. B. kulturellen oder konfessionspsychologischen Faktoren zu keiner Trennung oder Aufrechterhaltung einer Trennung nötigen können und dass die Ansicht von einer bestimmten «theologischen» Schwierigkeit, sie legitimiere die Trennung nicht, nur haltbar ist, wenn man glaubt, es handle sich nur scheinbar um eine Glaubensfrage, welcher Anschein durch weitere Gespräche und Kontakte als solcher entlarvt werden müsste.

Einheit im Glauben, nicht nur in einem Aspekt des Glaubens

Es ist nur *ein* Herr, *ein* dreieiniger Gott, *eine* Taufe in den *einen* Leib des Herrn. Nicht haltbar ist eine Auffassung, nach welcher der Glaube nicht in sich ein Ganzes wäre, sondern aus Teilen bestünde, in die er auch zerlegbar wäre. Man kann sich daher nicht in einem Teil nur finden, während bei anderen Teilen ein Konsens unmöglich wäre. Es ist vielmehr so, dass wenn man sich in einem Aspekt des Glaubens gefunden hat,

man überzeugt ist, dass sich diese Einheit im Glauben bei allen anderen Aspekten bestätigen wird. Beim Suchen dieser Bestätigung können Schwierigkeiten auftreten; der Glaube wird ja bezeugt durch Worte und Taten, die missverständlich sind und von immer wieder anderen kulturellen und geschichtlichen Hintergründen geprägt werden. Solange aber, als man sich in einzelnen Aspekten des Glaubens nicht finden kann, solange bleibt es eine offene Frage, ob man die Einheit in einem anderen Aspekt tatsächlich schon gefunden hat. Weithin aber sind sich Christen darin einig, dass nicht alle Glaubensaspekte, wenn sie unterschiedlich gesehen werden, das Glaubensleben und die Glaubensgemeinschaft gleich tangieren.

Schritte auf die Einheit zu

Wünschbar wäre eigentlich ein plötzlicher Sprung aus der Getrenntheit in die Einheit, doch lehrt uns die praktische, geschichtlich gewordene Wirklichkeit, dass es ohne ein geduldiges Hingehen, indem man Schritt für Schritt aufeinander zugeht, gerade nicht zur gewünschten Einheit kommt.

Mittel zur Erlangung der Einheit sind der menschliche Kontakt und das Gespräch; weiter das Studium der anderen Konfessionen. Als weiteres Mittel ist heute allgemein das gemeinsame Gebet anerkannt. Man wird sich fragen müssen, ob das gemeinsame Gebet nicht auch eine Täuschung sein kann. Sicher ist es eine solche da, wo der Wille zur gänzlichen Gemeinschaft fehlt. Auch gemeinsame Aktionen und Taten der Nächstenliebe sind zu nennen. Gewiss können auch sie als Alibi dienen, um von der schwierigen Suche der Glaubenseinheit zu dispensieren. Zwischen diesen Mitteln ist nicht unbedingt eine Reihenfolge zu sehen. (Vgl. auch «Ökumene in der Schweiz, Orientierungshilfe für die ökumenische Arbeit in der Gemeinde», 1982, Benziger AG, Einsiedeln.)

Sehr selten hört man von einer Anteilgabe an der rechtlichen und finanziellen Verantwortung, ja auch nur von Überlegungen dazu. Kann der Wille zur Gemeinschaft aber ernsthaft sein, wenn solche Überlegungen nicht vorrangig angestellt werden?

Das gemeinsame Abendmahl – sei es in einer Art von Zulassung oder als Einladung zur Kommunion oder eine andere Form – gilt z. T. auch als ein solches Mittel.

Wie verhält sich dieses zum gemeinsamen Gebet?

Das Abendmahl ist eine sichtbare Handlung von betont kirchlichem, d. h. gemeinschaftlichem Charakter. Es kann nicht von einer Person allein gefeiert werden. Beten dagegen kann und soll man auch allein. In der alten Kirche wurden zum gemeinsamen

Gebet auch die Katechumenen zugelassen, denen das Glaubensbekenntnis noch nicht übergeben worden war. Vom Abendmahl aber waren sie ausgeschlossen, ähnlich wie die Büssenden. Ebenfalls ausgeschlossen waren allgemein die vom Glauben Abweichenden.

Christus lädt zum Abendmahl ein

Christus ist es, der uns zum Gemeinschaftsmahl seiner Kirche einlädt. Deshalb wird diese Einladung von der Kirche ausgesprochen und das Mahl von einem Amtsträger geleitet, dessen Ordination und Sendung auf Christus zurückweist; denn Christus selber hat das Abendmahl gestiftet und es der Kirche, seinem Leib, zu feiern aufgetragen (vgl. «Taufe, Eucharistie und Amt», Konvergenzerklärungen des Ökumenischen Rates der Kirchen, Lima 1982, Amt, Nr. 14). Diese Einladung zum Gemeinschaftsmahl der Kirche ist mit ganzem Herzen anzunehmen. Deshalb kann man ihr nicht folgen, ohne im Namen des Dreieinigigen getauft zu sein, sondern man geht als jemand, der zu der einen und ganzen Gemeinschaft der Kirche, d. i. des Leibes Christi, voll hinzugehören will und dieser Gemeinschaft mit ihren Rechten und Pflichten gemäß zu leben trachtet und sich mitverantwortlich weiss für sie, auch für das Mittragen und Heilen ihrer Schwächen.

Wer zum Abendmahl einlädt, der tut das im Namen Christi. Er darf diese Einladung also nicht aussprechen, wenn er zugleich prinzipiell einem Teil der Eingeladenen, z. B. Anderskonfessionellen, Rechte und Verantwortlichkeiten vorenthält, welche die anderen Abendmahlsteilnehmer haben, wie z. B. das Mitspracherecht, oder wenn er nicht verlangt, dass die Eingeladenen diese vollen Rechte und Pflichten auch mittragen wollen. Dies gilt natürlich auch für die Einladung der Angehörigen der eigenen Konfession!

So wie die Aufnahme in die Kirche nicht geschieht ohne das Bekenntnis des wahren Glaubens, ebenso kann auch die Einladung zur Mitte der Kirche, zum Abendmahl, nicht absehen vom wahren Glauben; denn wir haben einen Altar, von dem zu essen die, welche dem Zelte dienen, kein Recht haben (Hebr 13,10).

Es ist Christi Einladung. Wir dürfen mit dieser Einladung nicht willkürlich umgehen, auch nicht so, dass wir z. B. aufgrund einer Übereinstimmung in der Abendmahlslehre bei anderweitiger schwerer Glaubensdivergenz ein gemeinsames Abendmahl feiern; denn derart würde der eucharistische Leib Christi vom Ganzen der Kirche, die der Leib Christi ist, isoliert.

Eine zwischenkonfessionelle eucharistische Gemeinschaft ohne Gemeinschaft in

der Verantwortung, im Stimm- und Wahlrecht usf. entspricht dem, was heute gelegentlich als Konsumhaltung von Christen bezeichnet wird, d. h., es ist keine wirkliche Gemeinschaft da; ohne Verpflichtung und ohne weitere Rechte zu haben, holt man die Kommunion auch in einer anderen Konfession, für die man sich bestenfalls vage allgemein ökumenisch mitverantwortlich fühlt.

Keine Teilgemeinschaft

Das Abendmahl wirkt, was es bedeutet, und bedeutet, was es ist, daher ist die Eucharistie auch schlechthin *das* Symbol der Einheit. Sie ist ja selber der Leib Christi und so nicht trennbar von der Kirche, dem Leib Christi. Daher ist jede eucharistische Gemeinschaft ohne volle Einheit der Kirche, des Leibes Christi, fragwürdig. Wo nicht geglaubt wird, es könne die volle Einheit in der Kirche erreicht werden, da wird auch nicht an die wirkliche Gegenwart des Herrn im Abendmahl geglaubt, noch an dessen Kraft, uns in unserer Einheit zu stärken und zu fördern. Wenn bei solchem Glaubensmangel doch über die Konfessionsgrenzen hinweg gemeinsam Abendmahl gefeiert wird, dann wird das Abendmahl missbraucht. Es wird zu einem Hinwegtrösten über die Tatsache der Spaltung und zur Flucht in eine Scheineinheit.

Es gibt zwischenkirchlich keine allgemeingültigen Regeln für solches Tun, welches abweicht von den Regeln, welche die Kirche seit je als gültig angesehen hat und nach welchen eucharistische Gemeinschaft nicht von der vollen Kirchengliedschaft und umfassenden kirchlichen Gemeinschaft losgelöst gesehen werden kann.

Die Kirche schliesst solches Tun in bestimmten Fällen aber auch nicht einfach aus, sofern es geschieht aus dem Glauben an die Einheit der Kirche und ihrer Glieder, die den einen Herrn bekennen und im Namen der Dreifaltigkeit getauft sind, aus dem Glauben endlich an die Kraft der Eucharistie, dem «einen Brot», und wenn es geschieht im Willen zur Ganzheit der Kirche und im Willen, diese sichtbar zu machen.

Ein solches Abweichen muss immer als notvoll und kann nicht als Triumph gesehen werden. Die Kirche kann es nicht durch generelle Abmachungen festlegen. Sie widerspricht sich sonst selbst. Interkommunikationsabkommen¹ gleich welcher Stufe sind daher unkirchlich. Dies wird noch deutlicher, wenn sich zeigt, dass sie zustande kamen, weil der Glaube an das Erreichen der vollen Gemeinschaft fehlte, dass sie also dem Kleinglauben entstammten. Eigentlich dürfte es nur Abkommen über eine volle Gemeinschaft geben. Doch kann sich die Kirche in der Praxis bei speziellen konkreten Problemen genötigt sehen, für Grenzfälle

Richtlinien aufzustellen, wie etwa für die Sakramentenspendung an Kranke, Flüchtlinge oder andere Gruppen, die an sich schon nicht an den kirchlichen Rechten voll Anteil haben können und dennoch innerhalb ihrer eigenen Konfession ja auch am Abendmahl teilnehmen dürfen.²

Die Zerrissenheit der Kirche tangiert jede Abendmahlsfeier

Die Eucharistiefeier stiftet von Gott her Gemeinschaft mit Gott selber und daher auch der Gläubigen untereinander. Sobald wir sehen, dass ausserhalb der eigenen eucharistischen Gemeinschaft und der Gemeinschaft mit dem eigenen Bischof doch auch Christen sind, müssen wir uns fragen, ob dieses Bild der Zerstückelung des Leibes Christi – etwas, das der Glaube nie verstehen kann – nicht auch Hinweis auf die Gefährdung eines jeden Abendmahles sei.

Gewiss können wir trotz dieser Gefährdung nicht anders, als Christi Anweisung zu gehorchen und die Eucharistie zu feiern. Aber ebenso gewiss können wir das nicht ernsthaft tun, wenn wir nicht ernsthaft uns um die Einheit der Kirche bemühen. Wo wir uns aber derart für die Einheit der Kirche

einsetzen, da können wir es als unernsthaft sehen, wenn wir nicht miteinander Abendmahl feiern.

Das ökumenische Problem lässt sich nicht theologisch sauber darstellen; denn es ist dem Glauben, der nur die Einheit und nicht die Zerrissenheit der Kirche kennt, fremd.

Das Bemühen um die Einheit ist nicht ernsthaft, wenn man sich fragt, ob man einander nahe genug gekommen sei für die Wiedervereinigung. Man muss sich vielmehr fragen, ob die Differenzen noch so gewichtig sind, dass sie die Wiedervereinigung verunmöglichen.

Gesprächskommission der christkatholischen und der römisch-katholischen Kirche der Schweiz (CRGK)

¹ Das Wort Interkommunion wurde und wird unterschiedlich gebraucht. Früher bezeichnete es auch die volle Kirchengemeinschaft zweier Konfessionen. Dieser, heute nicht mehr übliche Wortgebrauch ist hier nicht gemeint.

² Z. B. die geplante gegenseitige Erklärung der römisch-katholischen und der christkatholischen Kirche betreffend pastorale Hilfe und für die römisch-katholische Kirche CIC 1983 can. 844.

Theologie

Eucharistische «Diskretion»

Eines hat wohl die Diskussion über Eucharistiegemeinschaft, eucharistische Gastfreundschaft und was damit zusammenhängt gezeigt: globale, pauschale Antworten genügen nicht. Sie verraten nur oft eine erschreckende Verflachung oder eine ängstlich-verschlossene Abgrenzung. «Sans discernement» geht es nicht. Man tat sich schon schwer mit der Übersetzung dieses Wortes ins Deutsche. Es könnte unübersetzt vielleicht hilfreicher sein. «Diskretion» ist auch kein deutsches Wort, aber doch wohl geeigneter, dem Folgenden als Titel vorangestellt zu werden. Ich möchte nur einige grundlegende Einsichten klarstellen, an denen Diskretion in Fragen der Eucharistiegemeinschaft Mass nehmen könnte. Bewusst verzichte ich darauf, auf die so leidenschaftlich diskutierte Verlautbarung der Schweizer Bischöfe Bezug zu nehmen, Vergleiche zu ziehen, Kritiken oder Bestätigungen anzubringen. Bezüge und Zusammenhänge aufzuspielen, darf ich dem Leser überlassen.

An die Spitze stelle ich den Satz: «Die heilige Eucharistie bringt aufs tiefste unsere

Verbindung mit Christus in der Glaubensgemeinschaft (Kirche), die sie feiert, wirksam zum Ausdruck.»

Man beachte beides: «Verbindung mit Christus» und «in der Glaubensgemeinschaft», nicht ohne sie, nicht an ihr vorbei, sondern durch sie hindurch. Eucharistie ist wesentlich auch eine Feier der Gemeinschaft der Kirche. Eucharistie bloss individualistisch «kirchenfrei» zu sehen, würde eine wesentliche Dimension übersehen oder ausblenden. Diese Bindung der Eucharistie an die kirchliche, konkrete Gemeinschaft schliesst nicht aus, sondern ein, dass Christus in seinem Wirken zum Heil der Menschen im Heiligen Geist nicht auf die sichtbare Kirche angewiesen ist; er wirkt sicher über sie hinaus, aber – und darum geht es bei der Eucharistie – in seinem *sakramentalen* Wirken handelt er durch die Kirche.

«Wirksam zum Ausdruck bringen»: die Sakramente bewirken, was sie bezeichnen. Aber sie wirken nur das, was sie in ehrlicher Weise bezeichnen und bezeugen können. Keine Wirksamkeit durch eine Lüge. Wirken und Bezeichnen stehen in untrennbarer Relation.

Daraus ergeben sich *Konsequenzen*:

1. Für jeden Christen

Er soll in der Gemeinschaft, in der konkreten Kirche, mit der er durch seine Taufe

verbunden ist, die heilige Eucharistie feiern und empfangen und sich an ihre Sakramentsdisziplin halten. Zur Erklärung: Taufe (und Glauben) gliedert in die Kirche ein, die wirkliche Kirche, nicht in eine Überkirche im Reich der Ideen oder Ideale; das wäre zu wenig. Und wenn die Taufe in den andern Gemeinschaften anerkannt wird, wird im gleichen Mass auch ihre Kirchlichkeit anerkannt. Man mag vielleicht Defizite in ihrer Kirchlichkeit feststellen, das hindert nicht, dass sie für den in ihrer Gemeinschaft Glaubenden die konkrete Kirche sind, in der Christus die in ihr Glaubenden kirchlich-sakramental erreicht.

Das ist ja gerade der entscheidende Fortschritt ökumenischer Erkenntnis, den das Zweite Vatikanische Konzil uns Katholiken gebracht hat: zu erkennen, dass diese Kirchen eine wirkliche sakramentale und kerygmatische (Verkündigung vermittelnde) Sendung an ihren Gliedern erfüllen, die positiv zu würdigen ist. Wenn eine vorkonziliare Theologie die «Notwendigkeit von Kirche für das Heil» (*extra Ecclesiam nulla salus*) bei den nicht-katholischen Christen einfach nur darin erfüllt sah, dass sie ein implizites «*votum Ecclesiae catholicae (romanae)*» trotz ihrer Nichtzugehörigkeit zur katholischen Kirche retten könne, dann traute man ihrer konkreten kirchlichen Gemeinschaft eigentlich keine heilsvermittelnde Rolle zu. Nachkonziliar wissen wir klar (was vorher, obwohl doch deutlich vorhanden, nicht so klar war): wer in einer getrennten Gemeinschaft glaubt, ist nicht einfach «*extra Ecclesiam*», er ist «*intra Ecclesiam*»... in und durch seine Gemeinschaft. Diese Einsicht bedeutet eine Aufwertung der getrennten Gemeinschaften; auch Trennung konnte ihnen, ihren Gliedern nicht wegnehmen, dass ihre Gemeinschaft für sie Kirche Christi, Vermittlerin des Heiles ist.

Überflüssig zu sagen, dass die katholische Kirche sich selber, ihrer eigenen Gemeinschaft, nicht abspricht, was sie andern zuspricht.

2. Was bedeutet das für den katholischen Gläubigen?

Er ist in seiner Kirche zur Eucharistie eingeladen, freilich nicht einfach unter allen Umständen, «*sans discernement*». Wenn er im Gang zur Kommunion nur die Erfüllung einer unverbindlichen gesellschaftlichen Konvention sieht; wenn er ohne «geistliches Bedürfnis» einfach eine Formalität erfüllt, wie man sie halt einmal, wenn man schon in eine gottesdienstliche Versammlung hineingerät, tut und ohne aufzufallen nicht lassen kann: so ist man nicht eingeladen. Dass er ein sündiger Mensch ist, braucht ihn nicht zu hindern, aber ohne büssende Abkehr von schwerer Schuld kann er sich nicht als einge-

laden betrachten. «Jeder soll sich selber prüfen, erst dann soll er von dem Brot essen und dem Kelch trinken» (1 Kor 11,28).

Man hat wohl früher in einseitiger Ausrichtung auf dieses Wort nach jansenistischer Art eine solche Scheu vor der Kommunion eingeimpft, dass der Kommunionempfang auch unter gewissenhaften Christen selten wurde. Dies ist, inauguriert durch die Kommuniondekrete Pius' X. überwunden. Wir wünschen keine Rückkehr hinter Pius X. zurück. Aber fragen müssen wir uns doch: Sind wir manchmal nicht ins andere Extrem gefallen – zum Schaden einer geforderten Ehrfurcht und Diskretion?

3. Was bedeutet die oben ausgesprochene Grundeinsicht in das Wesen des eucharistischen Geschehens für *eucharistische Gastfreundschaft in der katholischen Kirche*?

a. Die katholische Kirche verweigert (getauften) Christen, die einer andern christlichen Gemeinschaft angehören und die heilige Eucharistie von ihr erbitten, eucharistische Gastfreundschaft nicht, wenn sie aus guten Gründen (z. B. moralische Unmöglichkeit, die eigene Gemeinschaft zu erreichen, oder auch Gemeinsamkeit in der Mischehe) die Kommunion von ihr (von der katholischen Kirche) erbitten und den Glauben und die Hochschätzung der Eucharistie als des Sakramentes des Herrenmahls mit ihr teilen, zu dem der Herr jene einlädt, die zwar nicht ohne Sünde sind, sich aber doch in aufrichtiger Busse von ihrer Sünde distanzieren.

b. Diese Einstellung dessen, der um eucharistische Gastfreundschaft in der katholischen Eucharistiefeyer bittet, muss nicht in jedem Fall auch verbal ausgesprochen sein, aber sie muss wenigstens ehrlicher Weise als in der Bitte um die Eucharistie einschliessweise enthalten erkannt werden können.

c. Vorausgesetzt ist auch, dass diese Praxis nicht als unguete Abwerbung oder Vereinnahmung für die katholische Kirche, nicht als Proselytenmacherei verdächtigt werden kann.

4. Eine *gemeinsame Zelebration* der Eucharistie durch Amtsträger getrennter Kirchen müsste, solange die Ämter nicht eine gegenseitige volle Anerkennung gefunden haben, als Bruch kirchlicher Identität beider aufgefasst werden und ist – jedenfalls vom katholischen Selbstverständnis her – nicht annehmbar. Ökumenisch zusammen Beten, das sehr empfehlenswert ist, muss darauf verzichten, seinen Höhepunkt in einer gemeinsamen eucharistischen Zelebration zu suchen. Darauf verzichten eint mehr als ein voreiliges Zumuten, das uns zu einer neuen

Spaltung führen würde. Ähnlich wie am 27. Oktober letzten Jahres in Assisi die Zumutung eines gemeinsamen Betens aller Weltreligionen diese nie hätte zusammenkommen lassen zum Beten für den Frieden. Wo es jeder in seiner Weise tun konnte, war es möglich.

5. Wenn katholische Christen auf die *Teilnahme am evangelischen Abendmahl* auch verzichten sollen (Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils, Nr. 8), so gewiss nicht aus Geringschätzung dessen, was evangelische Christen mit ihrer Abendmahlsfeier tun. Das evangelische Abendmahl ist nämlich – trotz des «*propter sacramenti Ordinis defectum* (wegen Fehlens des Weihesakramentes)», von dem das Ökumenismusdekret, Nr. 8, spricht – nicht einfach nichts, sondern eine mit Achtung und Hochschätzung zu betrachtende Praxis. Unsere reformatorischen Partner erklären sich für «offene Kommunion». An ihrer Einladung an die Katholiken würde es also nicht fehlen. Wenn diese «Offenheit» bei manchen dann soweit geht, dass sie für Getaufte und Ungetaufte gelten soll, da kann von der ebenso notwendigen «Diskretion» keine Rede mehr sein. Da wird ein Abgrund im Kirchen- und Eucharistieverständnis sichtbar.

6. Das Gesagte gilt für die *Kirchen auf dem Weg zur Einheit*. Diese ist weder einfach zerbrochen noch in der Form erreicht, wie Christus sie für seine Kirche(n) wollte und erbetet hat: «Sie sollen vollendet sein in der Einheit, damit die Welt erkennt, dass du mich gesandt hast und die Meinen ebenso geliebt hast wie mich» (Joh 17,23). Sie wird gewiss nicht eine Einheit sein ohne Verschiedenheit, in perfekter Uniformität. Solche Einförmigkeit wäre sogar eine Feindin der vollkommenen Einheit. Soweit uns menschlich eine Sicht möglich ist, sehen wir die Einheit in einer «versöhnten Verschiedenheit». Es ist gut, dass auch die Verschiedenheit ihr Recht behält, Verschiedenheit der Riten und auch der Glaubensweisen; das macht erst den Reichtum dieser Einheit aus. Weder müssen und dürfen Orientale zu Okzidentalen werden noch Okzidentale zu Orientalen in Ritus und theologischem Stil, weder reformatorische Christen zu römischen Katholiken noch römische Katholiken zu Protestanten. Es wäre schade um die Vielfalt.

So wird auch in Zukunft ein Christ je in seiner Tradition verwurzelt sein dürfen und sollen. So wird auch da das Normale sein, dass ein Christ auch in der Eucharistiefeyer sich an die Weise seiner Gemeinschaft hält. Aber sie werden, so hoffen wir, ihre tiefste Übereinstimmung erkannt haben, sich gegenseitig als Kirchen Christi voll anerken-

nen können. Gast zu sein bei der je anders geprägten Tradition, wird kein Problem mehr sein. Gast bin ich in einem Haus, das nicht mein eigenes ist. Dass ich mich dann nicht in jeder christlichen Gemeinschaft, in jedem Haus, in gleicher Weise daheim fühle, ist nicht zu beanstanden. Aber ich weiss mich dann mit dem andern in der ganzen versöhnten Gesamtkirche eins, nicht durch Abschwächung der eigenen Identität, sondern deren Vertiefung. Dafür müssen wir uns öffnen. *Josef Trütsch*

Pastoral

Glaubensvermittlung heute

1. Unsere Erfahrungen im Religionsunterricht (RU)

Wir alle machen mehr oder weniger die selben Erfahrungen im RU. Sind die Schwierigkeiten in der Unterstufe relativ gering, so gewinnen sie in der Mittelstufe bereits an Bedeutung, um in der Oberstufe ein beachtliches Mass zu erreichen.

Ein Hauptproblem liegt bei der *Motivation*. Die Entchristlichung ist eine weit verbreitete Erscheinung und gewinnt immer mehr an Gewicht und Boden. In vielen Familien gehen die Eltern nie oder nur noch selten zur Kirche; das gemeinsame Gebet zu Hause existiert nicht mehr; Gott, Religion und Kirche sind keine Themen mehr für das häusliche Tischgespräch, es sei denn als Kritik an der Kirche, am Papst. All dies führt dazu, dass die religiöse Erziehung im RU – von Ausnahmen abgesehen – *keinen Sitz im Leben* hat, dass sie wie in einem Vakuum, in einem luftleeren Raum stattfindet.

Hinzu kommt oft der verheerende Einfluss eines *Milieus*, in dem die menschlichen und christlichen Werte kleingeschrieben werden.

Wenn auch eine Potenzierung von schlechtem Milieu in einer Klasse glücklicherweise die Ausnahme bildet, so ergeben sich allgemein doch erhebliche *Schwierigkeiten* im RU in «normalen» Klassen mit «normalen» Schülern. Denken wir an das Obligatorium: Schüler müssen 1 bis 2 mal in der Woche an einem Unterricht teilnehmen, für den sie kein oder wenig Interesse haben, weil er ohne Sitz im Leben und somit für sie ein Fremdkörper ist.

Erschwerend ist auch die Schwemme an verschiedensten Meinungen (die christliche Weltanschauung ist nur eine unter vielen) in

einer *pluralistischen* Meinungs- und Medienlandschaft, wo nicht mehr gewichtet und gewertet wird. Ferner wären Disziplin, Ort und Zeit, Methode und Hilfsmittel als problematische Faktoren im RU zu erwähnen.

2. Chancen der Glaubensvermittlung in unserer Gesellschaft

Angesichts der gegenwärtigen Situation von Religion und Kirche in unserer Gesellschaft stellt sich die Frage: Haben wir überhaupt noch Chancen der Glaubensvermittlung in unserer Gesellschaft?

Der Dienst am Glauben, der im Klassenzimmer geschieht, ist nicht mehr zu verantworten und zu leisten ohne nüchterne Einschätzung der Chancen von Religion und Glaube in den Familien, den Pfarreien und der Gesellschaft. In diesem Sinne soll der Versuch unternommen werden, die heutige Situation zu analysieren.

2.1 Gesellschaftliche Umwälzungen: Prozess gesellschaftlicher Differenzierung

Für die *tiefgreifenden Veränderungen* unserer Gesellschaft gibt es viele Namen: Industrialisierung, Verstädterung, Mobilität einerseits, und Aufstiegschancen und Abstiegsmöglichkeiten andererseits. In der vorindustriellen Epoche lebten 90% der Bevölkerung auf dem Land und von der Landwirtschaft. Die Grossfamilie war Produktionsgemeinschaft. Die Sippe ging nahtlos über in das Dorf, welches identisch mit der religiösen und der politischen Gemeinschaft war. Demgegenüber löste der Umbruch der modernen Gesellschaft den Arbeitsbereich von dem familiären Leben ab. Aus der politischen Herrschaft wurde ein staatlicher Verwaltungsapparat. Die Bildungsprozesse entwickelten sich zu einem komplizierten Bildungssystem. Die religiösen Bedürfnisse werden jetzt in der *Institution Kirche* erfüllt, welche nun als eine exklusiv für das religiöse Leben der Menschen zuständige Sondereinrichtung erscheint.

2.2 Auswirkungen auf den einzelnen

Dieser Prozess der gesellschaftlichen Differenzierung wird vom einzelnen Menschen zwiespältig erlebt. Freie Wahl von Beruf, Partnerschaft, Konfession, Lebensstil, politischer Option usw. ist heute normal. Der Preis dieser neu gewachsenen Freiheit in den sozialen Systemen ist freilich, dass der Mensch mit dem bergenden sozialen Milieu auch das Gefühl der Sicherheit und die Massstäbe dafür verloren hat, was er sich selber zutrauen darf. Eine vielfältige *Selbst-*

überforderung des modernen Menschen ist die Folge.

2.2.1 Identitätsprobleme

Jedes soziale System, welches der Mensch täglich mehrmals wechselt, hat andere Spielregeln, und das heisst Überforderung. Wer heute einen Todesfall erlebt, muss übermorgen wieder im Geschäft stehen und lächeln; der Umsatz darf nicht darunter leiden, dass die Verkäuferin etwas zu verarbeiten hat. So müssen wir ständig die Masken wechseln und uns neu den jeweils geltenden Regeln anpassen. Dieser häufige Maskenwechsel bringt unweigerlich Identitätsprobleme mit sich, etwa die Frage: Wer bin ich eigentlich selber unter den verschiedenen Masken, die ich so leicht wechseln kann oder muss?

2.2.2 Ganzer Einsatz gefordert

Jedes soziale System fordert rücksichtslos den ganzen Einsatz. Der Schulstress zum Beispiel nimmt wenig Rücksicht darauf, wie die Kinder in ihrer Entwicklung zurechtkommen; oder im Wirtschaftsleben, ob da bei einem Kollegen daheim Frau oder Kinder krank sind und wie der Mann zurechtkommt.

2.2.3 Mangelnder Überblick

Der einzelne verliert mehr und mehr den Überblick. Wie die AHV-Finanzierung oder die Arbeitsplätze gesichert werden können, entzieht sich dem Überblick des einzelnen, was ein Gefühl der Ohnmacht, der Angst und der Desorientierung verursacht.

Welche Konsequenzen ziehen die Menschen, welche Überlebensstrategien wählen sie, um dieser Überforderung zu entgehen?

Sie wählen den einzigen noch offenen Weg, nämlich ihr *Privatleben* als Ort des Kompromisses zwischen all diesen verschiedenen Forderungen. Sie distanzieren sich von den verschiedenen sozialen Systemen und entwickeln eine Haltung der Skepsis, des Prüfens: sie trauen keiner Meinung mehr, ohne die Gegenmeinung zu hören, ohne die andere Zeitung zu lesen, ohne das andere Programm einzuschalten. Diese Haltung des Auswählens, der Distanz, des Abstandes ist für den einzelnen absolut notwendig, um nicht von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessengruppen verschluckt zu werden.

Daher ergibt sich nun eine soziologische Interpretation des veränderten Verhältnisses der Gläubigen zur Kirche. Das *Distanzierungsbedürfnis*, das wir im Rückgang des kirchlichen Lebens auf vielen Ebenen beobachten, ist keine spezielle religiöse Erscheinung, sondern Teil eines elementaren Verhaltensmusters, einer Überlebensstrategie in unserer hochkomplexen Gesellschaft.

2.3 Folgen für die Rolle von Religion und Kirche in der Gesellschaft

Der Differenzierungsprozess hat den Stellenwert der Religion deutlich verändert: sie ist nicht mehr notwendig zur Abstützung des gesellschaftlichen Zusammenlebens, wohl aber zur individuellen Lebensbewältigung. Ein elementarer Unterschied zur vorindustriellen Gesellschaft ist auch hier zu beobachten. Denken wir an die Kaiserkrönung als ein Quasisakrament im katholischen Bereich und an die Einheit von Thron und Altar im evangelischen. Eine Religion, die in dieser Weise die Gesellschaft stützt, wird natürlich ihrerseits von dieser Gesellschaft gestützt. Daher kann sich die klassische Volkskirche aller *Sozialisationsmechanismen* bedienen, über die eine Gesellschaft verfügt, wie Familie, Schule, Öffentlichkeit, Kunst usw. Unter Sozialisation versteht man ja den Prozess der Vermittlung der Werte einer Gesellschaft von einer Generation zur anderen. So hatte die Kirche im Mittelalter das weltanschauliche Monopol.

Im Umbruch zur Industriegesellschaft haben sich Wirtschaft, Technik, Politik und Bildung von der religiösen Basis emanzipiert; die Religion verlor ihre zentrale Stellung als Integrationsfaktor der Gesellschaft. Sie ist aus einer Monopolstellung in eine *Randstellung* abgewandert; sie ist eine gesellschaftliche Institution unter anderen geworden.

Diese Konkurrenzsituation zu anderen gesellschaftlichen Kräften bedeutet nicht spurloses Verschwinden der Religion. Gerade in den hochkomplexen modernen Gesellschaften (zum Beispiel USA) zeigt sich, dass Religion weiterhin hohe Bedeutung behält zur *Bewältigung der individuellen Lebenskrisen* und der *Sinnfragen des Lebens*. Das zeigt auch bei uns die hohe Nachfrage nach Seelsorge, besonders in Krisensituationen und Lebenswenden wie Taufe, Trauung, Beerdigung. Im Zugehen dieser Menschen auf die Kirche steht die Bitte: Hilf mir jetzt, mit dieser Situation fertig zu werden.

Nicht Religion als ganze verschwindet also, sondern eine von der Kirche definierte Religiosität schwindet zugunsten einer Religiosität, welche der einzelne selbst definiert. Er will selbst sagen, wie religiös er sein will, und sucht sich zusammen, was am besten seinen «religiösen Bedürfnissen» entspricht: er betreibt Religion auf dem kleinsten Nenner, ein unkritisches *Auswahl-Christentum*. Andererseits gibt es die bewusste Distanzierung von der Kirche durch Leute, denen der kirchliche Betrieb zu wenig differenziert, zu wenig progressiv oder qualitativ ist. Beide Gruppen verbinden sich, bilden bereits eine Mehrheit und erklären, man könne *Christ ohne Kirche* sein, das heisst, sie glauben im Ernst, dass nicht nur

Religiosität, sondern Christlichkeit ohne Kirche denkbar sei.

Religion ist also im Bewusstsein der Leute ein Teil ihrer *freien Lebensgestaltung* geworden, ihrer Privatsphäre, die es mit Vehemenz zu verteidigen gilt: Meine Lebensführung ist die letzte Insel meiner Freiheit. So wies K. Forster darauf hin, dass sich zwischen 1967 und 1973 die Einstellung der Frau zu ausserehelichen oder eheähnlichen Bindungen ohne Eheabschluss erheblich gewandelt hat: 1967 waren es erst 24%, 1973 bereits 92%. Hat die Stellungnahme der römischen Kurie zur Frage der Frau in der Kirche und zur Frage der Sexualität zu genau diesem Zeitpunkt bei den Betroffenen wohl etwas anderes ausgelöst als das Gefühl, dass die offizielle Kirche sich den wirklichen Problemen überhaupt nicht stellen will und kann?

2.4 Das Ergebnis: eine doppelte Gefährdung des Glaubens

2.4.1 Privatisierung des Religiösen

Wenn auch die Zukunft der Kirche als Organisation noch auf lange Zeit gesichert erscheint, so scheint die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation erstmals nicht mehr gesichert. Die Privatisierung des Religiösen, das heisst die Auswahl, was in welcher Art die einzelnen Familien an die nächste Generation weitergeben, diese Art von Auswahl-Christentum ist in hohem Mass beängstigend. Lassen wir das noch zwei Generationen laufen, ist die Substanz des Glaubens dahin. Glaube ist auf *soziale Stützung* absolut angewiesen; privates Christentum hat langfristig keine Überlebenschancen.

Der Glaube braucht die Gemeinde, er braucht Gefährten auf dem Weg der Nachfolge, weil dieser Weg kein bequemer ist. Kleinfamilien, wie wir sie heute haben, sind damit aus sich überfordert. Die Pfarrei aber ist aus der Sicht dieser Kleinfamilie schon wieder die Institution, schon wieder Teil jener Öffentlichkeit, gegen die ich mich schützen muss, um zu überleben. Viele katholische Eltern, die selbst aus der katholischen Jugendbewegung kommen, stellen heute mit Bestürzung fest, dass ihre Kinder nicht mehr zu den Sakramenten gehen oder bedenkenlos in eheähnlichen Verbindungen leben, aber die Scham verhindert, in den Pfarreien offen darüber zu reden. Hier haben wir Symptom und Beleg für die Tatsache, dass die *religiöse Sozialisation* erstmals in grossem Umfang nicht mehr gesichert ist.

2.4.2 Veramtlichung des Christentums

Andererseits wird das Christentum oder das christliche Gedankengut mehr und mehr «verkirchlicht», das heisst *veramtlicht* und somit auf die Ebene der offiziellen Organi-

sation und Institution verlagert. Trotz des gefährlichen Erosionsprozesses an der Basis des Kirchenvolkes expandiert die kirchliche Organisation. Der kirchliche Apparat dehnt sich aus und gerät nach der Funktionseigengesetzlichkeit moderner Bürokratien nun auch seinerseits in eine zunehmende Distanz zu den Gläubigen, vergleichbar der Distanz des modernen Staatsapparates zum Bürger. So ergibt sich eine doppelte aktive Entfremdung: jene der Gläubigen von der Amtskirche und jene der kirchlichen Organisation von den Gläubigen.

Blenden wir zurück auf die vorindustrielle Gesellschaft: dort ist ja Christenheit nicht das klerikale oder amtskirchliche Leben; «christianitas» ist das *Gesamt der christlich orientierten Gesellschaft*, welche die christlichen Werte tradiert. Trotz eines schlechten Klerus und einer von Politik und Machtstreben dominierten Hierarchie geht der Glaube weiter, weil diese Christlichkeit unten im Volk weitergegeben wird. In der Neuzeit hingegen wird in der nachtridentinischen Phase vor allem der Ausbau der «Amtskirche» vorgenommen: in der römischen Zentralbürokratie, in der beruflichen Ausbildung des Klerus und im Ausbau der Diözesanverwaltungen. Die Absicht mag ja gut sein, nur ist damit die eigentliche Trägerin, Vermittlerin, Repräsentantin des Glaubens mehr und mehr im Bewusstsein der Gläubigen diese Amtskirche, diese professionelle Kirche geworden. Trotz der Korrektur durch das Zweite Vatikanische Konzil ist weiterhin in den Augen der Gläubigen diese Amtskirche die eigentliche Kirche, nicht zuletzt, weil die Vertreter dieser Amtskirche diesen Eindruck ständig fördern. In der Öffentlichkeit ist die hierarchische Kirche die gesellschaftlich anerkannte Kirche, und ausser ihr gibt es bald nichts mehr im Bewusstsein der Distanzierten. Es ist die Schwäche der nichthierarchischen Kräfte, was die Stärke der Hierarchie ausmacht.

Die organisatorischen Formen der letzten Jahre waren zweifellos eine notwendige Anpassung der Kirche an die Erfordernisse der modernen hochkomplexen Gesellschaft. Aber auch die imposanteste Organisation kann die Probleme der Glaubensvermittlung nicht lösen, denn der Glaube ist nur durch personales Zeugnis weiterzugeben. Der Glaube braucht *Identifikationsfiguren*, die überzeugen. Es gibt keine Identifikation mit der Kirche ohne Identifikation mit Glaubenden in der Kirche. Darauf ist die kommende Generation unbedingt angewiesen, und daran scheint es zu fehlen, weil die Eltern ausfallen, weil viele Sektoren der kirchlichen Arbeit, zum Beispiel die kirchliche Jugendarbeit oder die Krankenhausarbeit im Rahmen des Personalmangels zurückgehen und weil die restlichen Priester so

überlastet sind, dass sie für die Gläubigen zu Menschen werden, die keine Zeit mehr haben.

Also doppelte Herausforderung der Kirche durch die Industriegesellschaft: diese hat einerseits die Milieus zerschlagen, in denen der Glaube jahrhundertlang von Mann zu Mann, «von Glauben zu Glauben» weitergegeben worden ist; andererseits hat diese moderne Gesellschaft die Kirche selber unter der Hand in eine religiöse Organisation nach modernem bürokratischem Muster verwandelt und gerade so ihrem Wesen als Gemeinschaft der Glaubenden entfremdet.

2.5 Lösungsversuche aus dem Glauben

2.5.1 Perspektive des Glaubens

Viele religionspädagogische und seelsorgerliche Aktivitäten der letzten Jahre scheinen *Feuerwehrrübungen* zu sein. Sie versuchen jeweils die neueste Krise aufzufangen und den «seelsorgerlichen Betrieb» aufrechtzuerhalten, so gut es geht, aber eine wirkliche Vision fehlt. Antoine de Saint-Exupéry sollte uns zu denken geben: «Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.»

Sind wir fähig, die harten Fakten, die uns bedrängen, in die *Perspektive des Glaubens* zu rücken, das heisst in den Horizont, der auf uns zukommt und auf den wir zugehen? Es geht nicht um das Überleben der Kirche, sondern um das Reich Gottes. «Sucht zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, alles andere wird euch hinzugegeben werden» (Mt 6,33). Es gibt auch eine «falsche Sorge» um das Überleben der Kirche. Nicht nur für den einzelnen, sondern auch für sie gilt: «Wer sein Leben zu retten versucht, wird es verlieren, und wer es um meinetwillen und um des Evangeliums willen aufs Spiel setzt, wird es finden» (Mt 10,39 parr).

2.5.2 Identifizierbarkeit und Verifizierbarkeit des RU

Die entscheidende Schwierigkeit des RU besteht nicht in der Fremdartigkeit der biblischen Texte, der überlieferten Dogmen oder der Lustlosigkeit der Schüler. Die entscheidende Schwierigkeit besteht vielmehr darin, dass die Pfarreien und Familien, aus denen die Schüler kommen, das, wovon der Religionslehrer spricht, nicht mehr «zeigen» können, oft sogar direkt widerlegen. Der Glaube, von dem der Religionslehrer spricht, ist in der pfarreilichen und familiären Erfahrungswelt der meisten Schüler nicht mehr *identifizier-* und *verifizierbar*. Bessere Unterrichtshilfen können diesen

Mangel nicht auffangen, sondern nur Gemeinden und Familien, die Räume bieten, in denen man Lebenserfahrungen machen und verarbeiten und so Gott begegnen kann. Glaubenswahrheiten, die nicht in der gesellschaftlichen Realität antreffbar sind, büßen ihren Wahrheitsgehalt ein.

2.5.3 Kirche als Lebensgemeinschaft

Werbung und Massenmedien manipulieren den modernen Menschen. Diese Erfahrung der Entfremdung durch eine unüberschaubar gewordene Welt weckt in vielen Menschen den Wunsch, auf der Suche nach dem eigenen Lebenssinn begleitet zu werden. Kirche hat nur Zukunft, wenn Pfarreien erlebbar werden als Orte intensiven Suchens nach «Lebenssinn» und «Lebensqualität», das heisst als Räume, wo man Menschen begegnet, die unter Gottes Augen mehr und mehr Mensch werden. Die Menschen brauchen heute nicht so sehr Pfarreien, in denen «etwas los ist», sondern solche, in denen man zu sich finden und Mensch sein darf. Treffen diese Menschen nicht allzuoft auf Priester und seelsorgerliche Mitarbeiter, die die Pfarrgemeinde nicht als *Lebensgemeinschaft*, sondern als Arbeitsgemeinschaft verstehen, die nicht Menschen, sondern Mitarbeiter suchen? Ist dies nicht – wenn auch ungewollt – jene menschenverachtende Haltung, die das heutige Wirtschaftsleben prägt? Solange wir in der Kirche noch so tun, als käme es auf den einzelnen nicht an und als sei jeder einzelne ersetzbar, zeigen wir nicht, dass wir die Kirche, das Volk Gottes, mit einem Betrieb oder Verein verwechseln und noch nicht begriffen haben, dass sie nach Gottes Willen «Gemeinschaft der Heiligen» ist, das heisst Gemeinschaft von Menschen, die Gott als Individuen erschaffen, erlöst und zur Freiheit der Kinder Gottes berufen hat?

Alle Versuche zur Reglementierung, Vereinheitlichung und Zentralisierung kirchlichen Lebens vermindern die Chancen der Glaubensvermittlung. *Vielfarbigkeit* und *Vielfalt* in der Kirche sind nicht nur zu tolerieren, sondern sie sind geradezu konstitutiv für die Einheit der Kirche. Die Kirchen des Ostens sind ein lebendiges Beispiel dafür. Im Reichtum der Charismen offenbart sich «die Fülle Christi», in der Vielfalt der Glieder der eine Leib. Ohne die Vielzahl und Verschiedenheiten der Glieder verkrüppelt er zu einem Torso.

2.5.4. Familie als Nährboden der Glaubensvermittlung

Das Hausgebet ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Glaubensvermittlung durch die Familie. Doch das Familiengebet kann sich nicht in einem luftleeren Raum entfalten. Eine gewisse *Atmosphäre* gehört dazu.

Die Gläubigen der Ostkirchen haben die Tradition des Hausgebetes stets bewahrt, weil sie vor der oder den Ikonen beten. Undenkbar für sie wäre ein Haus ohne diese heiligen Bilder.

Und bei uns? Haben wir nicht seit dem Konzil den *religiösen «Schmuck»* (Kreuze, Bilder, Weihwassergefässe usw.) sträflich vernachlässigt? Wir haben uns von der Entchristlichung beeinflussen lassen und diese dadurch wiederum verstärkt.

Wäre es nicht an der Zeit, auch diesbezüglich eine Neubesinnung in die Wege zu leiten? Möglichkeiten gibt es viele: zum Beispiel eine Ausstellung schöner, sinnvoller Devotionalien für den Hausgebrauch in der Pfarrei, oder Hinweise bei Tauf- und Brautgesprächen.

In einer Zeit elementarer geistiger Krise haben wir die Frohbotschaft Jesu Christi mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verkünden. Sie soll *sichtbar* und *hörbar* sein in der Kirche wie in der Familie, im gemeinschaftlichen wie im privaten Raum und Bereich.

2.5.5 Notwendigkeit der Interpenetration von Gebet, Gottesdienst und katechetischem Bereich

Schon lange gehen die Meinungen über den RU auseinander: die einen sehen darin eine reine Wissensvermittlung im religiösen Bereich, die andern ein Sammeln und Auswerten von menschlichen und religiösen *Erfahrungen*. RU sollte beides sein. Müssen wir uns nicht auch in dieser Hinsicht davor hüten, den Menschen nur einseitig zu sehen als rationales Wesen? Das Leben ist mehr als nur Wissen.

Zur Glaubensvermittlung gehört bestimmt auch religiöse Wissensvermittlung. Doch was soll das Wissen, wenn es nicht in einer Glaubenshaltung integriert wird und diese fördert? Die Theorie muss verifizierbar sein in der Praxis, das religiöse Wissen im Umfeld des christlichen Lebens. Somit gehören menschliche Erfahrungen unverzichtbar zum RU, der Raum bieten sollte, um über diese Erfahrungen nachzudenken, sie menschlich und christlich zu werten und aufzuarbeiten. Sollte also der RU nicht Raum bieten, um christliche *Lebenshaltungen* einzuüben?

Zum Glauben und religiösen Leben einerseits, zu den menschlichen Erfahrungen andererseits gehört der Bereich des Gebetes. Und mit dem *Gebet* ist der *Gottesdienst* untrennbar verbunden. Statt Gebet und Gottesdienst dem RU entgegenzustellen, sollten wir nicht vielmehr auf eine gegenseitige Durchdringung bedacht sein?

Dies hat natürlich praktische Konsequenzen: Der RU hat die Unterrichteten schrittweise in den Raum des Gottesdienstes

und des Gebetes hineinzuführen. Andererseits setzt natürlich gutes Beten und guter Gottesdienst die religiöse Unterweisung voraus. Ein Glaube, der nur doziert wird, ohne eingeübt zu werden in den Bereichen der Lebensgestaltung, des Gebetes und des Gottesdienstes, bleibt nicht lange lebendig. Dieser Prozess sollte nie als abgeschlossen betrachtet werden, sondern sich über die ganze religiöse Unterweisung des jungen Menschen erstrecken.

Krankt ein RU nicht schwer, wenn in dieser Stunde nie gebetet wird? Kann ein RU der Glaubensvermittlung gerecht werden, wenn in diesem oder in Beziehung zu diesem das ganze Jahr kein Gottesdienst gefeiert wird? Deshalb könnte man in Ergänzung der Sentenz «lex orandi – lex credendi» hinzufügen: «lex orandi – lex credendi – lex celebrandi». Auch hier wäre festzuhalten: Man liebt, was man kennt (das heisst, was man einübt); und man liebt es in dem Masse, in dem man es kennt (das heisst einübt).

In dieser Hinsicht haben die Themen *Volksbrauch* und *Hausgebet* auch ihren Platz im RU. Sollte er nicht wertvolle Impulse vermitteln, wie christliches Gedankengut und christliche Grundhaltungen in die Familien hineingetragen werden können? Es gibt viele Volksbräuche, die sinnvoll sind (voll von Sinn). Denken wir an Brot, Wasser, Licht, Dunkel, Wohnung, Verkehrsmittel usw. Mit diesen Elementen, die ihren Sitz im täglichen Leben haben, kann auch der moderne Mensch etwas anfangen, sofern man ihm die *geistige* und die *soziale Dimension* aufzeigt. Es dürfte nicht allzu schwierig sein, Schüler im RU für religiöse Volksbräuche zu motivieren, indem man sie in die Vorbereitungen und ihren Vollzug miteinbezieht. Wie sagt doch eine alte Weihnachtspräfation: durch das Sichtbare zum Unsichtbaren!? Somit könnten wir unsere Sentenz nochmals ergänzen zu folgender Synthese: «lex orandi – lex credendi – lex celebrandi – lex vivendi».

Felix Dillier

Berichte

Neuer Verbandsseelsorger der Frauen- und Mütermgemeinschaften der Schweiz

Am 25. November 1986 wurde in Schwarzenberg der neue Verbandsseelsorger, Hans Giger, bisher Pfarrer in Herisau, in sein Amt eingesetzt. Die Leitungsgremien

des Verbandes der Frauen- und Müttermgemeinschaften und der Genossenschaft «Haus der Mütter», eine grosse Kursgemeinschaft sowie einige Gäste feierten die Amtseinssetzung in einem eindrücklichen Gottesdienst mit. Sie wurde vorgenommen durch Bischofsvikar Dr. Max Hofer im Auftrag der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz (DOK) und des Bischofs von St. Gallen. Die Verbandspräsidentin Carla Siegen überreichte dem neuen Präses ein Herz und ein Buch mit dem Wunsch, dass er mit Herz und Verstand sein Amt verwalten möge. Ausgehend von der Lesung über die verschiedenen Gnadengaben, die alle vom Hl. Geist geschenkt sind, erhofft die Verbandsleiterin, Daisy Wenzinger, dass wir immer mehr mit all diesen Gaben – als Mann und Frau – zusammenwirken zum Wohl des ganzen Leibes, der Kirche.

Bischofsvikar Dr. Max Hofer hat Hans Giger ermuntert, ein guter Zuhörer zu sein, aber auch zu fördern, zu stützen und zu ermuntern, nicht nur in der Frauenarbeit, sondern auch bei seinen Mitbrüdern und der Kirchenleitung.

Pfarrer Giger wählte den Schrifttext Jesus bei Marta und Maria in Bethanien und deutete die einzelnen Gestalten im Hinblick auf seine neue Seelsorgsaufgabe. Er möchte die aktive Seite von Marta und die beschauliche von Maria in sich zur Entfaltung bringen. In Lazarus, deren Bruder, sieht er sich als Bruder und Partner vieler Schwestern im Verband der Frauen- und Müttermgemeinschaften, und in der Person Jesu sieht er das Ziel seiner Selbstverwirklichung.

Pfarrer Hans Giger hat sein Amt angetreten in einer Zeit, in der die Frauen einerseits mit immer mehr Selbstbewusstsein ihre Anerkennung in der Kirche fordern, andererseits ein «stillere Auszug» von Frauen aus der Kirche nicht zu übersehen ist. Die Verbandsleitung freut sich, dass er trotzdem bereit war, gemeinsam mit ihr über die nächsten Jahre mitzuarbeiten, dass Frauen ihren Beitrag für eine lebendige Kirche im partnerschaftlichen Miteinander wahrnehmen mögen.

Daisy Wenzinger

Auf Spurensuche nach einer Pastoral heute

«Wir können wohl doch nicht mehr so Seelsorge betreiben wie bisher. Es gilt, neu zu überlegen, was Evangelisierung heute beinhaltet. Dabei öffnen sich neue Perspektiven kirchlichen Handelns», wurde beim Erfahrungsaustausch anlässlich der Konferenz der Leiter der Deutschen Seelsorgeämter in Augsburg vom 10.–12. Dezember 1986 festgestellt. Allerdings mehr als auf Spurensuche konnten sich die Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Demokratischen Republik, aus Österreich, Süd-Tirol, Luxemburg und der Schweiz nicht begeben.¹ Allein schon das kann aber wertvolle Impulse für alle jene geben, die täglich mitten in der pastoralen Arbeit drinnen stehen.

Kirchliche Erfahrungen regen zum Suchen an

«Rezepte» für kirchliches Handeln sind gefragt; doch allzuoft erfahren die, die sich in der Kirche engagieren, dass damit kein oder nur geringes Leben entsteht. Wer nach lebenspendenden Wegen sucht, in der Pfarrei, fremdsprachiger Mission und Bistum für Jesus Christus zu begeistern, Glauben weiterzugeben, aufbauende Kirchenerfahrungen zu vermitteln, tut gut daran, immer wieder neu aufmerksam herumzuhören, Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und daraus Folgerungen zu ziehen. In den deutschsprachigen Bistümern gibt es kirchliche Vorgänge, die mit pastoralen Erfahrungen in der deutschen Schweiz übereinstimmen oder für ihre pastorale Situation aufhorchen lassen. Solche sind unter anderem:

Junge Christen nehmen am kirchlichen Leben teil: Zwei Drittel aller Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Deutschen Katholikentag in Aachen waren unter dem 28. und ein Drittel sogar unter dem 18. Altersjahr. Während auf die Vorbereitung einer Diözesansynode die Priester und übrigen hauptamtlichen Seelsorger eher zurückhaltend reagieren, schrieben in den vergangenen Monaten 400 junge Christen persönliche Briefe, in denen sie offen ihre Glaubenschwierigkeiten darlegen und darauf Antwort suchen.

Obwohl sich die *religiöse Indifferenz* stark ausbreitet, gibt es in einem Bistumsgebiet, in dem die Katholiken zur Minderheit zählen, auf 13000 Schülerinnen und Schüler, die katholischen Religionsunterricht besuchen, 1000 nichtkatholische oder ungetaufte Kinder, die in denselben Unterricht kommen. Das ist ein Hinweis auf pastorale Chancen, die sich gerade in schwierigen Situationen auftun. Dass im gleichen Gebiet jede 7. Taufe die eines über 7jährigen Kindes ist, zeigt die katechumenale Situation, in der grosse Teile des deutschen Sprachgebietes sich immer mehr befinden.

Für *pastorale Aktionen* wie Jubiläen von Bistumspatronen mit durchaus geistlichen Schwerpunkten Begeisterung aufzubringen, ist vielerorts sehr schwierig. Bischofsworte lösen oft wenig aus; die Sprache, in der pa-

¹ Die Schweiz war vertreten durch Oswald Krienbühl, Pastoralstelle für Pfarreiräte im Bistum Chur, Zürich, und den Berichterstatter.

storale Impulse, zum Beispiel zur Sonntagsgestaltung, gegeben werden, greift nicht und macht nicht positiv betroffen. Viele Verantwortliche in der Pfarrei und fremdsprachiger Mission erwarten keine Impulse für kirchliches Leben mehr von oben. Andererseits fällt auf: Wenn beharrlich ein theologischer Weg in einer Diözese begangen wird, kann durchaus etwas aufbrechen, dem anfangs mit grosser Skepsis begegnet wird. In einem Bistum sind als eigentliches Ereignis so viele geistliche Gespräche in Gang gekommen, dass für Leiter und Leiterinnen eigene Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen werden mussten. Während gewisse pastorale Unterlagen überhaupt nicht gefragt sind, stossen andere auf ausserordentliches Interesse. In einer Diözese mit etwa 2000000 Katholiken sind, wegen der grossen Nachfrage von Eltern, in zwei Wochen über 250000 Exemplare «Christliches Brauchtum in der Familie» verteilt worden. Auch die Hausgebete im Advent, wovon die einen auf der Struktur des Wortgottesdienstes und die andern auf gegenwärtigen Problemen aufbauen, sind sehr gefragt. Selbst in der deutschen Schweiz betrug die Auflage 200000.

Priestermangel, allerdings ganz unterschiedlich gross, regt überall zum Suchen und zu neuen Aufbrüchen an. Im einen Bistum, in welchem bereits jetzt nur noch die Hälfte der Pfarreien mit Pfarrern besetzt ist, sind anstelle des «früheren Pfarrers» vielerorts Laien, Frauen und Männer, als Bezugspersonen eingesetzt. Obwohl sich dies recht gut bewährt, tauchen neue Fragen auf: Welches ist die Grenze der Belastbarkeit der Familie einer solchen Bezugsperson? Wie ist die Pfarrei sinnvoll auf die Tatsache vorzubereiten, dass «plötzlich» eine Frau die Beerdigung vornimmt? Soll sie ein liturgisches Gewand tragen, damit der «katholische Charakter» dieses Gottesdienstes augenfällig wird? In diesem Zusammenhang stiessen auf besonderes Interesse die Erfahrungen, die in der Schweiz mit «Pfarreien ohne Pfarrer» gemacht werden.

Umfassende *Pastoralpläne* herauszugeben, scheint immer schwieriger. So werden Ausführungen über «Schwerpunkte gegenwärtiger Pastoral» zum Beispiel aufgrund von Umfragen eifrig zusammengestellt. Aufgearbeitet im Bistum werden sie aber nicht durch einen Gesamtpastoralplan, sondern «Stück um Stück». Gegenwärtig wird zum Beispiel der Schwerpunkt «Busse und Umkehr» gesamthaft bearbeitet und in Einzelaktionen, wie «Weitergabe des Glaubens im Kindergarten», einzelnes aufgegriffen.

Kenntnis des Glaubens ruft nach vermehrten Anstrengungen in der Glaubensunterweisung, besonders auch für die Erwachsenen. In diesem Zusammenhang steht das

Projekt des Bayerischen Fernsehens, 30 Filme zum katholischen Erwachsenenkatechismus «Das Glaubensbekenntnis der Kirche» herauszugeben. Es scheint, dass dies ein Weg ist, Getaufte im Glauben zu unterweisen.

Wachsende Bedeutung des Laien

Unbestritten gehört zur Spurensuche nach einer Pastoral heute die wachsende Bedeutung von Bewegungen, Gruppen, Räten und Verbänden. Hier findet der Laie wohl den wichtigsten Ort für das Leben in der Kirche und sein Zeugnis in der Welt. Eingehend befassten sich die Seelsorgeamtsleiter mit dem «*Ort und Auftrag der katholischen Verbände*». Grundaussagen, zusammengefasst in Schwerpunkten, wurden diskutiert. Solche sind unter anderem: Verbände sind einerseits «kirchliche Strukturen in der Gesellschaft» und andererseits «gesellschaftliche Strukturen in der Kirche»; verbindlich für das Wirken der Verbände ist die Verwurzelung im Glauben und in der Kirche; die katholischen Verbände sind auf die Mitarbeit von Priestern angewiesen und haben deshalb Anspruch auf die priesterliche Mitwirkung; Räte und Verbände sind keine Gegensätze, sie ergänzen und fördern sich gegenseitig. Allerdings reichen solch prinzipielle Aussagen über das Verständnis der katholischen Verbände nicht aus. Sie sind an der Realität zu prüfen, was sofort auf Probleme hinweist. Dabei tauchen Fragen auf, die auch in der deutschen Schweiz ernsthaft bearbeitet werden müssen. Drei solche sind:

Kirchlichkeit: Auch in katholischen Verbänden ist festzustellen, dass die christliche und kirchliche Identität verblasst. Hier haben die Verbände Anteil an der allgemeinen religiösen und kirchlichen Entwicklung einer fortschreitenden Säkularisierung. In diese Situation hinein gilt es festzustellen: «Ein katholischer Verband, der seine kirchliche Identität vernachlässigt, riskiert auch seine christliche Identität» (Stellungnahme des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken).

Mitgliedschaft: Mit der Frage der Kirchlichkeit hängt die der Mitgliedschaft zusammen. Für Mitglieder katholischer Verbände ist die Orientierung am Glauben der Kirche gemäss dem Evangelium verbindlich. Das wirft Fragen auf, wenn Nichtkatholiken oder stark kirchendistanzierte Katholiken in Verbänden mitmachen. Dazu stellt das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken fest: «Um der Klarheit des Profils als katholischer Verband willen muss in jedem Fall von kirchendistanzierten Katholiken wie von nichtkatholischen Mitgliedern anerkannt werden, dass die leitenden Positionen von Katholiken wahrgenommen werden, die in

Übereinstimmung mit dem Glauben und den Lebensregeln der Kirche stehen.»

Hauptamtliche Mitarbeit und Stellung der Priester: Für eine hauptamtliche Tätigkeit im Verband müssen zur beruflichen Qualifikation entsprechende menschliche und spirituelle Voraussetzungen hinzukommen. Die persönliche Identifikation mit der Kirche zeigt sich vor allem im persönlichen Beten, in der Teilnahme am sakramentalen Leben der Kirche und durch eine vertiefte Kenntnis des Glaubens. Die Bereitschaft zum Dienst in einem katholischen Verband als hauptamtlicher Mitarbeiter bzw. hauptamtliche Mitarbeiterin muss sich schon vorher in der Teilnahme und im Interesse am Leben und Wirken der Kirche zeigen. Das Bemühen um Kirchlichkeit der katholischen Verbände wird durch die Mitarbeit von Priestern wesentlich unterstützt. «Dazu gehört . . . die Freistellung von fähigen Priestern für den Dienst in Verbänden, insbesondere bei der Entfaltung des Glaubens, bei der Grundlegung der christlichen Weltgestaltung und bei der Förderung der kirchlichen Einheit» (Zentralkomitee der Deutschen Katholiken). Eine besondere Bedeutung kommt der Rolle des Priesters im Jugendverband zu. Die Auswahl der Priester, deren Kandidatur für die Mitarbeit im Jugendverband zugestimmt wird, ist sehr sorgfältig vorzunehmen. Ausserdem sollten solche Priester nicht zu lange in diesen Ämtern tätig sein. Eine Anbindung an die pfarrliche Seelsorge während der Tätigkeit im Verband ist wünschenswert.

Dass solche Aussagen gerade im Hinblick auf die konkreten Verhältnisse, wie zum Beispiel den Priestermangel, nicht ohne weiteres in die Praxis umgesetzt werden können, liegt auf der Hand. Die aufgeworfenen Fragen können wohl nur in einem Dialog zwischen den Verbänden und den Kirchenleitungen gelöst werden.

Dass die *Pfarrerräte* ihren Ort immer besser finden, zeigten die «Geistigen Leitlinien zur PGR-Wahl 1987», die von der Arbeitsgruppe Wahlvorbereitung der Pfarrgemeinderats-Referenten Österreichs herausgegeben wurden. Trotz mancher Schwierigkeiten sind die Räte in weiten Gebieten des deutschen Sprachraumes zu einer unverzichtbaren Einrichtung für die Pfarrseelsorge geworden. Die Leitlinien bauen auf bisherigen Erfahrungen auf und geben der kommenden Arbeit Richtung. Nach den Leitlinien steht ein Pfarrgemeinderat im Dienst der Frohbotschaft, ist Zeichen und Werkzeug (also nicht Selbstzweck), mitverantwortlich in der Leitung der Pfarrei, ein Dienst an der Einheit, Ort des Miteinander von Pfarrer und Laien, verantwortlich dafür, dass sich apostolische Gruppen entfalten können. In Pfarreien ohne eigenen Prie-

ster am Ort kommt dem Pfarrgemeinderat eine besondere Wichtigkeit zu. Schliesslich dürfen sich die Mitglieder eines solchen Rates nicht nur als «Gewählte» verstehen, sondern sie sind glaubwürdige Zeugen, was bei der Auswahl der Kandidaten voraussetzt: engagierten Glauben, Pfarrbewusstsein sowie Bereitschaft zur konkreten Mitarbeit und Weiterbildung.

Welch hoher Stellenwert einem Pfarrgemeinderat zukommt, zeigt folgende Leitlinie: «Als Werkzeug gemeinsamer Verantwortung bestimmt der Pfarrgemeinderat zusammen mit dem Pfarrer den Weg für die Pfarrgemeinde und sorgt dafür, dass sie ihre Grundfunktionen bestmöglich erfüllt. Als Leitungsgremium soll der Pfarrgemeinderat nicht alles selbst tun. Vielmehr soll er Voraussetzungen, Möglichkeiten und Atmosphäre schaffen, damit sich verschiedenste Gruppen und Runden entwickeln können und auch dazu ermutigen. Der Pfarrgemeinderat hat die Aufgabe, mit Fachausschüssen und anderen pfarrlichen Gruppen impulsgebend und koordinierend zusammenzuarbeiten. Trotz notwendiger organisatorischer Aufgaben soll im Pfarrgemeinderat genügend Zeit dafür vorhanden sein, um sich intensiv um die pastoralen Fragen der Zukunft zu kümmern.»

Selbstverständlich greifen die Leitlinien auch schwierige Belange auf, wie die Zusammenarbeit «von Pfarrer und Laien»: «Die Zusammenarbeit verlangt das Kennen und Anerkennen der jeweiligen Zuständigkeit: Der Pfarrer ist als Seelsorger verantwortlicher Gemeindeleiter, geistiger Inspirator und Diener an der Einheit. Alle anderen Mitglieder der Pfarrgemeinderates sind als Christen mit besonderer Verantwortung beauftragt, für die Pfarrgemeinde ihre vielfältigen Erfahrungen und Fähigkeiten in dieses Gremium einzubringen. Zusammenarbeit verlangt auch ein verstärktes Bemühen um ein gemeinsames Verständnis von Pfarrgemeinde sowie den Willen und die Befähigung zur Teamarbeit auf beiden Seiten. Dabei geht es um Geduld miteinander und um das Ja zum Weg der kleinen, konkreten Schritte.»

Max Hofer

Hinweise

Solidarische Hilfe gegen Not und Hilflosigkeit

Der Solidaritätsfonds des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes unterstützt jährlich rund 600 Mütter und ihre neugeborenen Kinder mit Beiträgen von insge-

samt gegen eine Million Franken. Er will damit den Müttern die Zukunft und den Kindern den Start in die Zukunft erleichtern. Um seine Aufgabe weiter erfüllen zu können, ist das vor zehn Jahren im Kampf gegen die Fristenlösung gegründete Hilfswerk dringend auf eine breite Unterstützung zahlreicher Spender und Spenderinnen angewiesen. Es geht um ein tatkräftiges Engagement für das werdende Leben gegen die Gefahren der Not und Hilflosigkeit.

Wer sich gegen die Fristenlösung und jede andere Bedrohung des ungeborenen Lebens wehrt, verpflichtet sich auch, etwas zum Schutz dieses Lebens und zur Linderung der Not zu tun, die mit einer Schwangerschaft und einer Geburt verbunden sein kann. Deshalb hat der Schweizerische Katholische Frauenbund 1976 den Solidaritätsfonds für werdende Mütter in Bedrängnis gegründet. In gemeinsamer Verantwortung soll durch eine solidarische Aktion über die Zeit des Abstimmungskampfes hinaus den werdenden Müttern in Not geholfen werden.

Seit seiner Gründung standen dem Solidaritätsfonds jährlich gegen eine Million Franken für seine Hilfe zur Verfügung. Da damit aber jeweils rund 600 Mütter mit ihren Kindern pro Jahr unterstützt werden mussten, standen für jeden einzelnen Fall doch immer nur beschränkte Mittel zur Verfügung. Da die Zahl der Gesuche steigt und die zu lindernde Not immer grösser wird, sollte der Solidaritätsfonds auch immer grössere Beträge zur Verfügung haben. Nur so wird das Hilfswerk auch in Zukunft wirkungsvolle Hilfe leisten und damit seine wichtige Aufgabe im Interesse des ungeborenen Lebens richtig erfüllen können.

Der Solidaritätsfonds muss und will sich auf finanzielle Hilfe beschränken. Die ebenso wichtige direkte persönliche und menschliche Beratung und Betreuung überlässt er bewusst den Sozialstellen, mit denen der Solidaritätsfonds zusammenarbeitet. Es sind dies vor allem auch Pfarreisozialdienste. Sie kennen die konkreten Umstände und Probleme besser und unmittelbarer. Der Solidaritätsfonds will mit ihnen nicht konkurrieren; vielmehr will er ihre Arbeit unterstützen.

Jedes einzelne Gesuch wird beim Solidaritätsfonds vom zuständigen Regionalkomitee gründlich und seriös, aber im Interesse einer raschen Hilfe sehr speditiv geprüft. Diese Prüfung ist das Hilfswerk einerseits den Spenderinnen und Spendern schuldig. Sie ist aber auch notwendig, um die knappen Mittel richtig einzusetzen.

Die Gesuche zeigen immer wieder, dass werdende Mütter – trotz Sozialstaat und trotz Sozialversicherungsnetz – wegen ihrer Schwangerschaft in arge finanzielle Be-

drängnis geraten können. Mit dieser äusseren Not sind oft auch grosse menschlichpersönliche Probleme verbunden, welche bei den betroffenen Frauen Mutlosigkeit oder gar Verzweiflung bewirken. Dabei sind es keineswegs nur alleinstehende Frauen, «ledige Mütter», welche durch eine Schwangerschaft in Not geraten können. Auch verheiratete Frauen sind oft gezwungen, die Hilfe des Solidaritätsfonds in Anspruch zu nehmen.

Das Umfeld, in welchem der Solidaritätsfonds hilft, soll anhand einiger Beispiele noch verdeutlicht werden:

– Schwangere verlieren oft ihren Arbeitsplatz, sobald ihre Schwangerschaft bekannt ist. Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz ist zu beschränkt, um ihnen helfen zu können. Wegen ihres Zustandes finden diese Frauen aber keine neue Stelle mehr. Sie verlieren damit ihr Einkommen in einem Zeitpunkt, in welchem ihre finanzielle Belastung grösser wird. Die wenigsten Frauen können in einer solchen Krisensituation auf Ersparnisse oder gar auf ein persönliches Vermögen zurückgreifen. Mit der Unterstützung durch Angehörige kann kaum gerechnet werden. Die Durchsetzung der kindesrechtlichen Ansprüche gegen den Kindsvater dauert – wenn sie überhaupt möglich ist – meist zu lange, um zu einer raschen Hilfe zu führen. In solchen Situationen leistet der Solidaritätsfonds Überbrückungshilfen.

– Die Geburt eines Kindes und dessen künftige Betreuung zwingen eine Mutter oft, ihre berufliche Situation neu zu überdenken. Sie muss eine Arbeit finden, welche sich mit ihren Mutterpflichten vereinbaren lässt. Soweit nötig leistet der Solidaritätsfonds Beiträge an die Kosten der oft notwendigen Umschulung oder Weiterbildung.

– Während des Spitalaufenthaltes der Mutter nach der Geburt benötigt eine Familie zur Betreuung der übrigen Kinder oft eine Hilfe. Trotz der Sozialtarife der Vermittlungsstellen für Familienhelferinnen können diese Kosten das Familienbudget übersteigen, so dass ein Beitrag des Solidaritätsfonds notwendig wird.

– Die physische und psychische Belastung einer Schwangerschaft und einer Geburt können die Kräfte einer Mutter übersteigen, so dass ein Kuraufenthalt notwendig wird. An die Kurkosten leistet der Solidaritätsfonds nötigenfalls einen Beitrag.

Die Liste dieser Beispiele könnte beliebig verlängert werden. Die Fälle, in welchen die Freude über die Geburt eines Kindes durch finanzielle Probleme getrübt werden, sind sehr zahlreich. In all diesen Fällen kann die Hilfe, welche dank Kirchenopfern und privaten Spenden möglich ist, einen Lichtblick und Hoffnung vermitteln.

Marianne Hess-Odoni

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Diakonatsweihe

Am Sonntag, den 18. Januar 1987, um 10.00 Uhr spendet Herr Weihbischof Joseph Candolfi die Diakonatsweihe an

Eduard Birrer (von Altshofen in Künzingen),

Luiz Antonio Miranda (von São Paolo/Brasilien in Luzern) und

Jürg Schmid (von Erlinsbach in Basel).

Bei der gleichen Feier überträgt er zwölf Männern und fünf Frauen Lektorat und Akolythat bzw. den Auftrag als Lektorin und Kommunionsspenderin.

Die Feier findet in der Kapelle des Priesterseminars St. Beat, Luzern, statt.

Rudolf Schmid, Regens

Im Herrn verschieden

Jürg Fisler-Irniger, Pastoralassistent, Riniken

Jürg Fisler wurde am 10. Dezember 1953 in Baden geboren und erhielt seine Institution am 21. Juni 1981. Im gleichen Jahr übernahm er den Einsatz als Pastoralassistent in Brugg Nord mit Wohnsitz in Riniken. Er starb am 22. Dezember 1986 und wurde am 29. Dezember 1986 in Riniken beerdigt.

Bistum Chur

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte

Werner Z'graggen zum Pfarrhelfer in Schattdorf;

Hans Schelbert, bisher Pastoralassistent in Regensdorf, zum Pastoralassistenten in Horgen.

Für alle Bistümer

Stellungnahme der drei Landeskirchen zum Bundesgesetz über Radio und Fernsehen

Mitte Dezember 1986 haben die drei Landeskirchen ihre Stellungnahme zum geplanten Bundesgesetz über Radio und Fernsehen an den Bundesrat gesandt. Getreu ihren 1983 ebenfalls gemeinsam verabschiede-

ten «Thesen zur Entwicklung der Massenmedien» befürworteten die Schweizer Landeskirchen die baldige Schaffung einschlägiger Rechtsgrundlagen. Diese sollen den landesweiten Leistungsauftrag der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel die Berücksichtigung von Minderheiten, sicherstellen. Durch den Ausschluss unerwünschter Vernetzung von andern Veranstaltern, durch Verhinderung einer Gebührenaufteilung und durch klare Leistungsaufträge auch an private lokale und regionale Veranstalter soll die besondere Stellung der SRG gesichert werden.

Für die Werbung soll für alle Veranstalter das gelten, was heute schon an Vorschriften des Bundesrates für die AG für Werbefernsehen gilt. Auch «Sponsoring» soll nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt sein, in Informationssendungen aber verboten bleiben. In einem gesponserten Beitrag

müssten ferner alle unterstützenden Dritten genannt werden.

Die Stellungnahme beurteilt den Gesetzesentwurf als zu sehr auf die Veranstalter ausgerichtet. Darum sollte die aktive Beteiligung des Publikums an den Radio- und Fernsehprogrammen vermehrt geschützt und gefördert werden. Zudem soll eine repräsentative Vertretung des Publikums in der Trägerschaft – mit einem vernünftigen Mass an Aufsichtskompetenz – sichergestellt werden. In der Nutzung der vorgesehenen vierten nationalen Sendekette soll der Grundsatz des öffentlichen Dienstes realisiert werden, das heisst, dafür ist ein entsprechender Leistungsauftrag vorzusehen. Auch wenn in diesem Gesetzesentwurf das Problem «Videotex» nicht einbezogen wird, so drängt sich nach Meinung der Kirchen eine klare Videotex-Regelung auf, die insbesondere einen wirksamen Schutz gegen Missbrauch von Personendaten garantiert.

Bistum Sitten

Bischöfliche Funktionen im Monat Januar

Sonntag, 11. Januar: Diakonatsweihe von Seminarist Philippe Aymon in Ayent

Dienstag, 13. Januar: Eucharistiefeier mit dem Komitee der ARP in Sitten

Montag, 19., bis Mittwoch, 21. Januar: Pastorkurs im St.-Jodern-Heim in Visp

Samstag, 24. Januar: Eucharistiefeier in Montana-Crans

Sonntag, 25. Januar: Pastoralbesuch und Firmung in Val-d'Illiez

Samstag, 31. Januar: Pastoralbesuch und Firmung in Collombey und Muraz (mit Sonntag, 1. Februar)

Verstorbene

Vilém Vondra, Kaplan, St. Gallenkappel

Im Nu hat sich am letzten Juni-Wochenende 1986 im Dekanat Uznach und in weiten Gebieten darüber hinaus die Nachricht verbreitet, dass Kaplan Vilém Vondra, seit 1977 Seelsorger in St. Gallenkappel, am 27. Juni auf einer Israelreise im Toten Meer beim Baden tödlich verunglückt war. Zusammen mit Bischof Dr. Scarvadas, acht weiteren Geistlichen und rund 40 anderen Pilgern hatte er eine Pilgerreise ins Heilige Land unternommen. Wie einer Pressemeldung entnommen werden konnte, waren israelische Experten, welche am Strand erste Hilfe leisteten, der Meinung, Kaplan Vilém Vondra und eine 58jährige Zürcherin, die fast zur gleichen Zeit verunglückt war, seien an Hitzeschlägen gestorben. Nachdem die Leiche nach St. Gallenkappel überführt worden war, fand dort am Vormittag des 8. Juli der Trauergottesdienst und die Beerdigung statt.

Vilém Vondra war am 12. Oktober 1915, mitten im Ersten Weltkrieg also, in Berlin geboren worden. Nach einem vorübergehenden Aufent-

halt in den Niederlanden liess sich die Familie in Prag nieder. Dort besuchte Vilém das bischöfliche Gymnasium. Noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges durfte er mit dem Theologiestudium beginnen. Am 28. Juni 1942 empfing er, bereits unter erschwerten Umständen, da die Nationalsozialisten die Universität geschlossen hatten, die Priesterweihe. Bis 1949 versah er in der tschechischen Hauptstadt Prag verschiedene Seelsorgeposten. Am 9. September 1949 wurde er von den Kommunisten verhaftet, auf Grund einer Aktennotiz in den Schriften eines ebenfalls verhafteten Dekans. Der von ihm zusammen mit einem Mitbruder aufgebaute Kurierdienst zur Vermittlung von kirchlichen Informationen war ihm zum Verhängnis geworden. Nach zermürbendem Warten und einer Behandlung, die man ohne Übertreibung als Folterung bezeichnen kann, wurde Vilém Vondra schliesslich zu einer Haftstrafe von zehn Jahren verurteilt. 1956 erfolgte die vorzeitige Entlassung aus dem Gefängnis, allerdings mit der Auflage, künftig in einem Industriebetrieb zu arbeiten und sich jeder priesterlichen Tätigkeit zu enthalten. Über diese harten Jahre in seiner Heimat liess Vilém Vondra nicht gerne mit sich reden. Nach aussen war diese Periode für ihn abgeschlossen – in seinem Innersten hatte er sie, begreiflicherweise, nie ganz verarbeitet. Man spürte das etwa dann, wenn er sich sorgenvoll darüber äus-

serte, dass die Christen hier im freien Westen zu wenig ernst machten mit ihrem Glauben, ihn zu wenig in den Alltag übersetzten.

Die Zeit des «Prager Frühlings» 1968 benützte Vilém Vondra zur Auswanderung. Zunächst übernahm er in Wien, später in einem Altersheim in Deutschland einen Seelsorgeposten. 1969 kam er in die Schweiz. Bischof Josephus Hasler vertraute ihm die Seelsorge an den tschechischen und slowakischen Landsleuten im Bistum St. Gallen an. Daneben half Vilém Vondra in der Seelsorge der Pfarrei St. Otmar in St. Gallen mit. Nach acht Jahren übernahm er die Aufgaben eines Kaplans in St. Gallenkappel, wobei er im Halbamt Tschechenseelsorger blieb. Das Gebiet, innerhalb dessen er seinen Landsleuten nachreiste, mit ihnen Gottesdienste feierte, ihnen als Freund und Helfer beistand, war auf den Kanton Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein im Bistum Chur ausgedehnt worden. Da in der Schweiz nur wenige Priester für die Tschechenseelsorge zur Verfügung stehen, trifft das Sterben von Kaplan Vondra nicht nur die Pfarrei St. Gallenkappel sehr hart, sondern auch die Ausländermission.

Wie bereits angetönt, litt Kaplan Vondra, geprägt durch die harten Kerkerjahre, sehr unter dem Unglauben und der Gleichgültigkeit so vieler Katholiken. Die um sich greifende Säkularisierung im freien Westen war für ihn unbegreiflich. In Exerzitien, Meditationsgruppen, durch eine kleine Monatsschrift für seine Landsleute, durch seine Predigten, sein stilles Gebet und vor allem durch sein Vor-Leben, sein Beispiel, suchte er unaufhörlich, den Mitschristen den Weg zu Gott zu zeigen. Vilém Vondra hatte sich sehr auf diese Israelreise gefreut. Gott allein weiss, weshalb nun sie zur Endstation des irdischen Lebens dieses Priesters geworden ist, eines Priesters, der fast während der Hälfte seiner Priesterjahre durch staatliche Gewalt daran gehindert war, die Sakramente zu spenden, das Wort Gottes zu verkünden, Diakonie zu üben. Freilich, soweit möglich war er auch im Gefängnis Seelsorger geblieben. Deshalb war er denn auch von seinen Mitgefangenen getrennt und mit anderen Priestern zusammen anderswo eingekerkert worden. Das Zeugnis, das Vilém Vondra für Christus und seine Kirche gegeben hat, bleibt uns, die wir ihm in den letzten Jahren oft begegnen durften, unvergesslich.

Arnold B. Stampfli

Die Meinung der Leser

Ökumene: Ehrfurcht voreinander und Gehorsam zur Wahrheit

Die Ehrfurcht vor dem Glauben des andern, auch wenn ich ihn als falsch erkenne, ist die grundlegende Voraussetzung für die Ökumene. Ich habe seit 1950 viel und eng mit nichtkatholischen Christen zusammengearbeitet und 14 Jahre lang in einem ökumenischen Lebenszentrum für die Einheit der Christen (Craheim, in der Diözese Würzburg) die katholische Verantwortung getragen. Da hatte jede Konfession die Aufgabe, ihren Glauben in voller Freiheit und ohne Verminderung darzulegen und Gestalt werden zu lassen, damit der Reichtum der Kirche erkannt werde und sich jeder unter die im Heiligen Geist aufleuchtende Wahrheit stellen könne. Das setzt eine hohe

Ehrfurcht voreinander und den Gehorsam zur Wahrheit voraus. Es ist beglückend und schmerzvoll zugleich, denn es wird uns dadurch eine Fülle von gemeinsamer Gnade offenbart, die gemeinsam Gestalt annimmt und uns in tiefer Freundschaft verbindet. Aber damit ist uns auch voranschreitend offenbart geworden, dass uns noch so manches im Glauben trennt, mehr als wir meinen. Und je mehr wir uns liebten, um so tiefer empfanden wir den Schmerz. Aber gerade die Liebe hat uns den Schmerz aushalten lassen. Denn wir hätten es nicht über uns gebracht, vom andern etwas zu fordern, wozu er nicht im Glauben zustimmen konnte. Der heilige Paulus sagt, was nicht aus Glauben geschieht, ist Sünde. So wurde es uns klar, dass die Interkommunion sowohl den Glauben als auch die Liebe verletzt, wenn wir nicht in der gesamten Feier die volle Einheit des Glaubens haben.

In der Freude über die neuentdeckte, so tiefe Gemeinsamkeit des Glaubens habe ich anfangs fast allen unbedenken die heilige Kommunion gereicht. Als aber unsere reformatorischen Brüder erkannten, was wir in der heiligen Messe feiern und was in den Hochgebeten ausgesprochen ist, mussten sie sagen, dass sie, wenn sie das glaubend mitfeiern würden, katholisch wären und nicht mehr zum reformatorischen Abendmahl stehen könnten. Es geht dabei nicht nur um den Glauben an die Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi. In diesem Glauben waren einige mit uns eins. Aber die katholische Kirche bringt in der heiligen Eucharistie das Kreuzopfer Christi als ihr eigenes Opfer dem Vater im Heiligen Geiste dar zur unendlichen Sühne, Anbetung, Liebe, Lob und Dank. Dieses Opfer der Kirche haben alle Reformatoren mit Heftigkeit verworfen. Die Hochgebete offenbaren aber auch, dass die Kirche sich in der Eucharistiefeier zur Gemeinschaft mit dem Papst, als dem Stellvertreter Christi, und zur hierarchisch-priesterlichen Kirche bekennt, zu Maria, zur Verehrung und Anrufung der Heiligen und zum Fegfeuer, dem sie in der heiligen Messe die Gnade des Kreuzesopfers Christi zuwendet. Und die Kirche bekennt ausdrücklich, dass der Priester «in persona Christi», also in dessen eigener Vollmacht und als sichtbares Zeichen des Bräutigams handelt; deshalb kann er die Ich-Worte Jesu so sprechen, dass sie geschehen. Dazu kann ihn nur das Sakrament der Priesterweihe bevollmächtigen und beglaubigen. Die sogenannte Amtsfrage geht nicht nur um die apostolische Sukzession, sondern um das Weihesakrament selber, das von den reformatorischen Bekenntnissen insgesamt abgelehnt wird.

Die Erfahrung zeigte denn, dass tatsächlich eine nicht kleine Zahl von evangelischen Christen, denen ich die Kommunion reichte, im Glauben aus der Reformation herausgewachsen und in die volle Gemeinschaft mit der katholischen Kirche eingetreten sind. So erkannte ich, dass ich es meinen evangelischen Brüdern schulde, und sie auch darum baten, im Spenden der Kommunion sehr zurückhaltend zu sein. Wenn ein evangelischer Christ von mir die heilige Kommunion zu empfangen wünschte, legte ich ihm ausführlich dar, in welchen Glauben er sich damit einlassen würde und dass er in Gefahr käme, mit dem reformatorischen Bekenntnis den Zusammenhang zu verlieren.

Was geschieht nun aber bei einer reformatorischen Abendmahlsfeier? Wir haben uns daran gewöhnt, auf diese klare Frage eine unklare Antwort zu geben. Deshalb wissen so viele katholische Christen nicht, was sie tun, wenn sie zum Abendmahl gehen und wenn sie die Bischöfe rügen, die es verbieten. Auch hier müssen wir nach der Wahrheit fragen und uns ihr stellen.

Die Antwort ist eine zweifache. Es geschieht zwar nicht das Sakrament der Eucharistie, aber es geschieht doch ein Geheimnis des Glaubens. Ich war oft tief erbaut von der Ehrfurcht und Andacht, mit der Lutheraner das Abendmahl empfangen, und ich konnte nicht zweifeln, dass Christus bei ihnen einkehrte. Es ist eine *geistliche Kommunion*. Schon immer war der Glaube der Kirche und die Praxis der Gläubigen, dass, wer verhindert ist, die heilige Kommunion im Sakrament zu empfangen, sich aber danach sehnt und Christus darum bittet, geistlicherweise, ohne äusseren Empfang, die Früchte der Kommunion empfängt. So wird Christus auch den Glauben der reformatorischen Christen im Heiligen Geist erfüllen, die ohne ihre Schuld den Glauben und damit den Zugang zur Eucharistie der Kirche nicht haben. Aber zugleich müssen wir sagen, das reformatorische Abendmahl entspricht nicht dem, was Christus eingesetzt und der Kirche als Vollmacht und Auftrag übergeben hat, und deshalb geschieht die Wandlung nicht. Alle Reformatoren haben die katholische Eucharistiefeier mit heftigen Worten abgelehnt und keiner anerkennt die Vollmacht des Priesters, in persona Christi zu handeln. Fast alle sagen zudem, es bleibe Brot und Wein. Luther bekennt zwar, dass es Christus selber ist, den wir empfangen, aber nicht verwandelt durch die Vollmacht des Priesters, sondern durch den Glauben des Empfangenden und nur im Augenblick des Empfangens. Was übrig bleibt, ist Brot und Wein. Alle verwerfen die Anbetung der heiligen Hostie. Darf ein Katholik, der die Wahrheit des Sakramentes kennt, dieses verleugnen? Sein Glaube bezeugt ihm, dass er den Leib und das Blut des Herrn nur aus der Eucharistiefeier des Priesters empfangen kann.

Wir schulden es allen nicht katholischen Christen, diesen Glauben der katholischen Kirche klar zu verkünden und danach zu handeln, sonst täuschen wir sie und nähren in ihnen die Hoffnung auf eine Einheit, die es nicht gibt. Diese Täuschung ist eine grobe Verletzung sowohl der Liebe als der Ökumene . . .

Es war uns in Craheim ein Bedürfnis des Vertrauens und der Ehrlichkeit, einander auch das zu sagen, was uns trennt, auch wenn es beide Seiten sehr schmerzte! Meine Brüder aus der Reformation sagten oft, sie seien dankbar, einen katholischen Bruder zu haben, der ihnen den Glauben der katholischen Kirche ohne Verminderung darlege; und mancher, der anfänglich die katholische Kirche ablehnte, ja sie als «Hure Babylon» bezeichnete, hat sie durch die tiefere Erkenntnis schätzen gelernt. So ist die Glaubensgemeinschaft gewachsen, und was wir gemeinsam glauben, das können wir dann auch gemeinsam gestalten.

«Was ist Wahrheit?» Diese skeptische, beiseiteschiebende Frage des Pilatus zersetzt den Glauben der Kirche. Sie geht an dem vorbei der gesagt hat: «Ich bin die Wahrheit, wer aus der Wahrheit ist, hört meine Stimme, und die Wahrheit wird euch frei machen.» (Joh 14,5; 18,37; 8,32)

Eugen Mederlet

Neue Bücher

Religionsphilosophie

Wilhelm Dupré, Einführung in die Religionsphilosophie, Verlag Kohlhammer, Stuttgart 1985, 176 S.

Es fällt nicht leicht, diese «Einführung in die Religionsphilosophie» zu rezensieren und gar zu

beurteilen. Wer sich erstmals mit religionsphilosophischen Fragen auseinandersetzen will, greift wohl mit grösserem Gewinn etwa zur «Religionsphilosophie» von Josef Schmitz (Patmos, Düsseldorf 1984), die leichter lesbar ist und der traditionellen Behandlung des Themas innerhalb des philosophischen und theologischen Studiums näher steht. Das vorliegende Buch des Professors für Religionsphilosophie und Allgemeine Religionswissenschaft in Nijmegen bietet in Sprache und Begrifflichkeit schwere Kost, manchmal wohl unnötigerweise. Der Leser wird ausdrücklich auf eine Wesensbestimmung von Religion hingeführt, aber es kommt doch nicht zu einer Definition, welche die gut aufgezeigten Aspekte zusammenfassen würde.

Dupré zieht nun aber ein Anliegen konsequent durch, das bei den religionsphilosophisch Arbeitenden und Interessierten Beachtung verdient. Er geht davon aus, dass das religionsphilosophische Forschen beim Gegebenen in Religion ansetzen muss. Zu diesem Gegebenen gehört die Vielheit der Religionen. Der Religionsphilosoph muss sich vom Ethnozentrismus befreien, die Konkretionen von Religion im Rahmen kultureller Wirklichkeit und als Spezifikation des kulturellen Prozesses begreifen (42, 111) und die eigene Wirklichkeit an der Existenz der anderen Kulturen relativieren. Es geht darum, jede religiöse Gestalt auf der Grundlage ihrer eigenen Dignität zu beurteilen. Der Autor folgert auch, «dass die Philosophie weder bei dieser oder jener Religion stehenbleiben kann, sondern auf dem Hintergrund der vielen Religionen nach den Prinzipien fragen muss, denen zufolge die Universalität des Religiösen konkret und wirklich wird» (125). Nach Dupré ist es für die Religionsphilosophie möglich und notwendig, die Religion in den Religionen zu entdecken, die Religion als einen Komplex von Phänomenen zu sehen, aber auch als Einheit derselben (111). Er ist überzeugt, dass man einen Begriff der Religion bilden kann, «in dem die tatsächlichen Unterschiede zwischen den Religionen aufgehoben sind und diese selbst... in ihrer Gegenständlichkeit grundsätzlich erschlossen sind» (161).

Die Forderung nach einer interkulturellen Religionsphilosophie – dieser Ausdruck stammt nicht von Dupré – ist der rote Faden, der diese Einführung durchzieht und deren besonderen Wert ausmacht. *Otto Bischofberger*

Weisheit im Märchen

Theodor Seifert, Schneewittchen. Das fast verlorene Leben, Kreuz Verlag, Zürich 1983, 130 Seiten.

Angela Waiblinger, Rumpelstilzchen. Gold statt Liebe, Kreuz Verlag, Zürich 1983, 120 Seiten.

Bilder und Symbole sprechen den Betrachter, Leser und Hörer ganzheitlich an. Doch sie sind vieldeutig. Auch die Bilder und Symbole der Märchen. Deshalb können sich die verschiedenen Menschen auf je verschiedene Weise in ihnen wiederfinden. Im Idealfall können sie uns mit ihrer weisen Botschaft einen fälligen Ratschlag geben, das heisst uns dazu helfen, selber und/oder im Gespräch mit andern zu lebenssteuernden Einsichten zu gelangen. Solche Begegnungen mit Mitmenschen und das Aufschliessen der eigenen tieferen Schichten brauchen Musse, Bereitschaft zu empfangen und nötigenfalls die Kraft, Entscheide zu fällen und durchzuhalten.

Theodor Seifert, Diplompsychologe und Psychotherapeut, stellvertretender Leiter der Psy-

chotherapeutischen Klinik Stuttgart, kommt das Verdienst zu, die «Weisheit im Märchen» als Herausgeber einer gleichnamigen Reihe des Kreuz Verlages, Zürich, dem modernen Menschen wieder zugänglich zu machen. Das Märchen «Schneewittchen» wird von ihm selber gedeutet, «Rumpelstilzchen» von Angela Waiblinger, Psychotherapeutin und Lehrerin an der Fortbildungsstelle des Psychotherapeutischen Zentrums Stuttgart. (Besser gesagt: Die Autoren deuten intrapsychische und interpersonale Vorgänge an Hand der beiden Märchen, ihrer Bilder und ihrer Symbole.) Dass dabei vor allem die Bezüge zwischen Bewusstem und Unbewusstem betont und Partnerprobleme besprochen werden, ist mit dem Ausbildungs- und Tätigkeitsfeld der beiden Autoren gegeben. Von da her sind auch einige störende Einseitigkeiten und Übertreibungen zu entschuldigen, zum Beispiel bei Seifert: sehr viele Menschen tragen die Botschaft in sich: «sei nicht» oder «stirb wieder» (70); die Erziehung sei «von vielen Entwertungen durchsetzt» (90); Ironie oder verächtliche Entwertung bleiben «eines der häufigsten Erziehungsmittel» (78); es gebe viele «versteinerte Leute und Institutionen» (91). Die Bemerkung Seiferts, wir bedürften «einer Haltung jenseits von Gut und Böse», wenn wir uns anschicken, die Lebensimpulse, die unsere Seele bewegen, wahrzunehmen und uns in sie einzufühlen (53), steht zu unvermittelt im Text und wird philosophisch nicht begründet. Sie scheint auch der verantwortungsbewussten Grundhaltung des Autors zu widersprechen, der sehr wohl zwischen gut und böse zu unterscheiden weiss. S. 143 schränkt Seifert den Schatten auf die «moralisch so demütigenden dunklen Seiten der Persönlichkeit» ein. Meines Erachtens gehören zum Schatten *alle* nicht gelebten, nicht entwickelten oder verdrängten Eigenschaften des Menschen, positive und negative, auch schöpferische Antriebe und zukunftsweisende Tendenzen.

Ich habe der Aufzählung einiger Schönheitsfehler Raum gegeben, weil das Bändchen «Schneewittchen. Das fast verlorene Leben» eine 2. Auflage verdient. Beide Autoren schöpfen aus einer reichen therapeutischen Praxis und Erfahrung; Angela Waiblinger erzählt die Geschichte einer künstlerisch begabten Analysandin, welche depressiv wurde, obwohl ihr äusserlich nichts fehlte, doch sie erhielt und hatte «Gold statt Liebe». Waiblingers Aussage, im Christentum sei «die weibliche Seite Gottes nicht entwickelt – leider» (72), bedarf einer – wohl schwierigen – Präzisierung: Was sind «männliche» und was «weibliche» Anteile? Auch hier fehlt die philosophische und theologische Vertiefung (Waiblinger setzt die weiblichen Seiten Gottes der Mutter Natur gleich). Ihre Kritik trifft auf eine aufgeklärte und rationalistisch eingeschränkte christliche Lehre zu, weniger aber auf das katholische und orthodoxe Verständnis christlichen Glaubens und schon gar nicht auf die mystischen Strömungen.

Die beiden Bücher und die ganze Reihe «Weisheit im Märchen» können empfohlen werden für Leser, welche sich für Märchen und ihre tiefenpsychologische Interpretation und Auswertung interessieren, aber auch für Katecheten, Seelsorger und Lehrer, welche das Märchen im Unterricht, in der Erwachsenenbildung und in der Begabtenarbeit behandeln oder einsetzen.

Theodor Bucher

Die Zeit der Reformation und Reform

Franz Peter Sonntag, Ruhelose Zeit. Das Jahrhundert der Reformation und der Reform, Styria Verlag, Graz 1985, 391 Seiten.

Zum Bild auf der Frontseite

Die Kirche St. Anton in Luzern (Trib-schen) wurde 1952–1954 gebaut; Architekt war Alois Anselm; als Künstler wirkten mit: Paul Stöckli, A. M. Grossert und P. Karl Stadler OSB.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Otto Bischofberger, Professor, Kreuzbuchstrasse 44, 6005 Luzern

Dr. Theodor Bucher, Neugasse 3, FL-9490 Vaduz

Felix Dillier, Pfarrhelfer, Buochserstrasse 2, 6373 Ennetbürgen

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Kollegium, 6060 Sarnen

Marianne Hess-Odoni, Sozialarbeiterin, Belle-rievestrasse 10, 6006 Luzern

Dr. Max Hofer, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn

P. Eugen Mederlet OFM, Kaplan, 6383 Wiesen-berg

Arnold B. Stampfli, lic. oec. publ., Informationsbeauftragter des Bistums, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. Josef Trütsch, Em. Professor, Klosterstrasse 8, 6440 Ingenbohl

Daisy Wenzinger, Verbandsleiterin der Frauen- und Müttergemeinschaften der Schweiz, 6103 Schwarzenberg

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, Postfach 4141
6002 Luzern, Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Franz Furger, Dr. phil. et theol., Professor
Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern
Telefon 041 - 42 15 27

Franz Stampfli, Domherr
Bachtelstrasse 47, 8810 Horgen
Telefon 01 - 725 25 35

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer
9303 Wittenbach, Telefon 071 - 38 30 20

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 80.–;
Ausland Fr. 80.– plus Versandgebühren
(Land/See- oder Luftpost).
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 53.–.
Einzelnummer: Fr. 2.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Der Untertitel «Das Jahrhundert der Reformation und Reform» ist nicht ganz zutreffend. Der geschichtliche Rahmen ist viel weiter gespannt als nur über ein Jahrhundert. Er umfasst auch, völlig zu Recht, das gesamte Spätmittelalter, beginnend mit der Zeit des avignonischen Papsttums. Von da reicht der Bogen bis zum Abschluss des Konzils von Trient. Die Zeit vor Luther nimmt immerhin 150 Seiten des Bandes ein.

Der Autor, er ist Professor der Kirchengeschichte in Erfurt, präsentiert nicht neue Forschungen und neue Erkenntnisse. Seine Darstellung ist Kompilation im guten Sinne des Wortes. Er referiert flüssig und leicht fasslich über den heutigen Stand der Forschung und erweist sich dabei als ein eingehender und gründlicher Kenner der Fachliteratur neueren und älteren Datums.

Dazu hat er als ehemaliger Redaktor einer Kirchenzeitung («Tag des Herrn») einen speziellen Sinn für das Exemplarische und die treffende Anekdote. Franz Peter Sonntag kann Geschichten erzählen, anschaulich und hinreissend. Dabei ist er kritisch genug, um seine epischen Kräfte zu zügeln. Was er mit gestalterischer Kraft erzählt, bleibt solide Kirchengeschichte. *Leo Ettlin*

«Miserere»

Carlo M. Martini, Das Gebet der Versöhnung. Betrachtungen zum Psalm «Miserere», Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1986, 96 Seiten.

Diese Auslegung des Psalmes «Miserere» entstand aus dem praktischen Anlass der «Scuola della Parola», mit der der Mailänder Erzbischof im Dom seine beliebten biblischen Glaubensunterweisungen und Gebetskurse hält. Das Thema des vorliegenden Kurses ist der Weg der Versöhnung. Anregung dazu bot das Heilige Jahr 1983/84 und die Weltsynode der Bischöfe zum Thema «Versöhnung und Busse im Sendungsauftrag der Kirche». Der Psalm ist die Leitschnur der sieben Konferenzen. Dazu kommt jeweils eine narrative Perikope aus der Heiligen Schrift des Neuen Testaments. Der Weg der Darlegungen führt zur sakramentalen Busse und bietet dazu viele praktische Anregungen. Das Bussakrament sollte beitragen zur Befreiung des Menschen. Sein richtiges Verständnis sollte den Empfang fruchtbarer machen. *Leo Ettlin*

Nouwen, Henri J. M.

Zeit, die uns geschenkt ist

Älterwerden in Gelassenheit. Herder Verlag 1983, 94 Seiten, Pp., Fr. 12.80.

Der Priester und geistliche Schriftsteller Henri J. M. Nouwen – «Ich hörte auf die Stille» – tritt in diesem Buch leidenschaftlich dafür ein, die Gräben zwischen den Generationen zuzuschütten, mitmenschliche Solidarität zu schaffen, die Ghettos aufzubrechen, denn diese Gräben sind an den Leiden der Älteren schuld und verhindern, dass die Jüngeren zu den Erfahrungen der Älteren gelangen können. Darum ist dieses Buch für alle geschrieben. Alter muss kein Abstellraum sein, Älterwerden muss nicht Verlassenheit, Verlust des Ichs und schliesslich ein blosses Warten auf den Tod werden, wenn die Generationen miteinander einen Weg zum Licht finden – mit Hoffnung und Humor.

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 53 63

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32



Wer hätte Interesse und Freude, im vielseitigen Beruf als

Pfarrhausangestellte/ Sekretärin

im kath. Pfarrhaus von Lichtensteig zu wirken?

Aufgaben:

Selbständige Führung des Pfarrhaushaltes; Erledigung von Schreibarbeiten des Pfarrers; evtl. auch Mitarbeit in der Pfarrgemeinde.

Anforderungen:

Fähigkeit zur selbständigen Führung des Haushaltes und Freude an gepflegter Küche; Kontaktfreudigkeit und gute Umgangsformen, Fertigkeit in allgemeinen Büroarbeiten (Maschinenschreiben, Stenografie); Führerausweis und eigenes Auto erwünscht.

Geboten wird:

Angenehmes Arbeitsverhältnis; ruhige und sonnige Lage des Pfarrhauses; der Ausbildung und den Fähigkeiten entsprechender guter Lohn; geregelte Freizeit und Ferien.

Wenn Ihnen diese Stelle zusagt, melden Sie sich bitte bis 20. Januar 1987 an Pfarrer Dr. A. Thaler, Kath. Pfarramt, Schabeggweg 11, 9620 Lichtensteig, Telefon 074 - 7 14 83



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Frauen des Glaubens. Herausgegeben von Paul Imhof. 280 Seiten, Pp., Fr. 26.80. – Das Buch stellt 18 bedeutende Frauen aus verschiedenen Epochen der Kirchengeschichte vor. Im Zentrum der Porträts steht die Spiritualität der einzelnen Frauen. Von ihr her wird die Lebensgeschichte aufgeschlüsselt.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Tel. 041 - 23 53 63



Alle
KERZEN
liefert

Herzog AG Kerzenfabrik
6210 Sursee 045 - 21 10 38

Seelsorgehelferin und Katechetin
sucht Stelle

ohne Mitarbeit in JW und BR.

Angebote bitte unter Chiffre 1477
an die Schweiz. Kirchenzeitung,
Postfach 4141, 6002 Luzern

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

- stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung
- sakrale Gegenstände

M. Ludolini + B. Ferigutti
Zürcherstrasse 35, 9500 Wil, Tel. (073) 22 37 88

ARS ET AURUM
Kirchengoldschmiede

Kath. Kirchgemeinde Eggersriet SG

Unser Dorf zählt ungefähr 1000 Katholiken (= 65% der Bevölkerung) und ist vom Hauptbahnhof St. Gallen per Postauto in 20 Minuten erreichbar.

Wir suchen als Mitarbeiter in der Seelsorge zu Beginn des Schuljahres 1987/88 (21. April 87) einen

Katecheten (als ½-Stelle)

Als Mitarbeiter des Ortspfarrers erteilen Sie Religionsunterricht (Unter- und Mittelstufe).

Sie sind Animator der Jugendarbeit für Oberstufenschüler und Schulentlassene.

Sie gestalten Gottesdienste und betreuen die Ministranten.

Es besteht die Möglichkeit, das Halbamts zu ergänzen, indem Sie in umliegenden Pfarreien zusätzlich Religionsunterricht erteilen.

Für Auskunft stehen Ihnen gerne zur Verfügung: der Ortspfarrer A. Köberle, Telefon 071 - 95 11 68, der Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Martin Baumberger, Altsteinstrasse 12, 9034 Eggersriet, Telefon 071 - 95 10 54; Anmeldungen sind an diese Adresse zu senden

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

**Kirchen und Pfarreiheimen
Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen**

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur

Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik**

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9, 6005 Luzern, Telefon 041 - 41 72 72

Röm.-kath. Kirchgemeinde Mellingen

Wir suchen per sofort oder auf Frühjahr 1987 eine

Haushälterin, Sakristanin

für folgende Aufgaben:

- Pfarrhaushalt,
- Sakristanin im Nebenamt.

Für Ihre Unterkunft und Aufnahme im schönen Städtchen Mellingen an der Reuss wäre vorgesorgt.

Nähere Auskünfte erteilt:

Paul Seitz, Präsident der Kirchenpflege, Telefon 056 - 91 29 55. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Kath. Kirchenpflege, 5507 Mellingen

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
KIRCHENGOLDSCHMIEDE
6030 EBIKON (LU)
Kaspar-Kopp-Strasse 81 041-36 44 00

Heim für Schwerbehinderte in Hurden SZ

Wir suchen einen

Hausgeistlichen

in das neu eröffnete Heim St. Antonius in Hurden, das von Baldeger Schwestern geleitet wird.

Aufgabe:

Tägliche Eucharistiefeier und - wenn möglich - seelsorgliche Dienste an den 40 Behinderten. Es könnten dazu auch Tätigkeiten ausserhalb des Heimes übernommen werden. Das Haus in ruhiger Lage würde sich auch eignen für Studien, Forschungsarbeiten oder schriftstellerische Tätigkeit.

Beginn:

Mai 1987 oder nach Vereinbarung.

Auskunft:

Kloster Baldegg, Sr. Adrienne Amherd,
6283 Baldegg, Telefon 041 - 88 31 61

A.Z. 6002 LUZERN

7989

Herr
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi

7000 Chur

2/8. 1. 87

**Dipl. Seelsorge-
helferin**

in den folgenden Arbeitsbereichen tätig:

- Religionsunterricht an der Ober- und Mittelstufe
 - nachschulische Jugendarbeit
 - Spitalseelsorge
 - Altersbetreuung
- sucht auf Frühling/Sommer 1987 eine neue Stelle.

Angebote unter Chiffre 1478 an die Schweiz. Kirchenzeitung, Postfach 4141, 6002 Luzern